Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 223. Dinstag den 25. September 1849.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Quartal für das Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Der vierteljährliche Abonnements-Preis ist hier 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staat 1 Rthlr. 24½ Sgr., incl. Porto, wozu alle preußischen Postämter Bestellungen annehmen.

Für Berlin und Umgegend übernimmt Inserate für die Breslauer Zeitung das Correspondenz-Büreau in Berlin, Oberwallstraße Nr. 19.

Breslau, im September 1849. Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 42ste Sitzung vom 20. Septbr.

Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Es wird angezeigt, daß im 3. Stettiner Wahldistrikt der Kriegsrath Menzel durch Neuwahl gewählt sei. — Die Wahlen des Kanzlers Grosto und des Grafen Hompesch werden wegen formeller Mängel beanstandet.

Kisker verliest den Bericht der Kommission über die vom General-Prokurator Nicolovius zu Köln beantragte Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abg. Hecker aus Elberfeld. Die Kommission empfiehlt: dem Antrage statt zu geben, auch insofern die Genehmigung der eventuell vorzunehmenden Verhaftung beantragt ist.

Maurach erklärt, er sei das einzige dissentirende Mitglied der Kommission, das die Verhaftung nicht bewilligt habe. Abgeordnete können gesetzlich nur mit Genehmigung der Kammern verhaftet werden. Das ist kein Privilegium gegen die Justiz. Die Bestimmung bezweckt, das Gleichgewicht unter den Faktoren der legislativen Gewalt aufrecht zu halten. Noch ist Hecker nicht vernommen. Der Staatsanwalt weiß selbst noch nicht, ob eine Verhaftung nöthig oder zulässig werden wird. Gleichwohl will er eine Genehmigung für den eventuellen Fall, daß ein solcher Antrag ihm begründet erscheinen möchte. Die Kammer kann erst dann, wenn ein gehörig begründeter, der Prüfung zugänglicher Antrag vorliegen wird, entscheiden, ob der Antrag, sei es wegen seiner Begründung, sei es wegen des Bedürfnisses der Kammer, die Genehmigung zu verweigern sei, oder nicht. Ich stimme für Untersuchung, aber gegen Verhaftung.

Justizminister Simons erklärt sich für den Antrag der Kommission. Es kann nicht Aufgabe der Kammer sein, die Anschuldigung gegen einen Abgeordneten nach der Weise eines Richters zu prüfen. Gegen Hecker liegen schwere Indicien vor, die mit Untersuchungen, welche gegen andere Personen schweben, aufs genauste zusammenhängen. Die Verhaftung Heckers würde, wäre er nicht Abgeordneter, nach dem rheinischen Strafrecht bei der Schwere der ihm zur Last gelegten Verbrechen ohne Zweifel erfolgen müssen. Schon deshalb ist die eventuelle Autorisation zur Verhaftung erforderlich. Vor dem Richter ist er allerdings nicht vernommen worden, weil er sich wahrscheinlich auf sein Privilegium als Abgeordneter berufen hätte.

Die Untersuchung wird einstimmig, die Verhaftung mit überwiegender Mehrheit genehmigt.

v. Bernuth liest den Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassung über Tit. 2 Art. 38, 39 und 40, die Verhältnisse des Grundeigenthums betreffend.

Art. 38. **„Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse sollen durch gesetzliche Anorduung in freies Eigenthum umgestaltet werden."**

Uebereinstimmend mit der Verfassuug vom 5. Dezember.

Gegen 20 Amendements werden verlesen. Das letzte, das Amendement v. Gerlach: den Artikel ganz zu streichen, weil er eine Konzession an die Revolution enthalte und das Vaterland in die Zustände des unglücklichen Frankreich zu versenken drohe, wird nicht genügend unterstützt, worauf sich unter allgemeiner Heiterkeit auch die Linke erhebt. Er ist nun hinreichend unterstützt und gelangt so in die Debatte. Das Bureau wird zu Meldungen für das Wort fast erdrückt.

v. Wolffsheim spricht für den Artikel. Er kann namentlich dem in dem Bericht hervorgehobenen Motive gegen den Artikel nicht beitreten, daß derselbe die Versöhnung des Grundbesitzerstandes hindere. Er kennt keine besonderen Stände in Preußen, mit denen die Gesetzgebung sich auszusöhnen habe. Der Vortrag berührt alle im Bericht angeführten Minoritätsgründe, findet jedoch wenig Aufmerksamkeit. Aus der bestehenden landrechtlichen Gesetzgebung, aus den Motiven von Suarez und aus den Materialien zu dem geltenden Lehnrecht entnimmt der Redner Gründe für Beibehaltung des Artikels.

v. Witzleben geht auf die Behandlung dieser Frage „in der frankfurter Paulskirche" zurück. Auch dort seien die Stimmen einer ehrenwerthen Minorität überhört worden. Lehensverhältnisse und Fideikommisse müssen eine verschiedene Behandlung erfahren. Die Errichtung der ersteren möge verboten werden, sie kommen ohnehin nicht mehr vor, die letzteren aber werden jetzt häufiger als je errichtet. Er vertheidigt ein vom Gr. Itzenplitz eingebrachtes Amendement:

„dem Art. 38 unter Weglassung dessen, was darin von den Familien-Fideikommissen gesagt ist, folgende Fassung zu geben: **Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sind im Wege der Gesetzgebung in freies Eigenthum umzugestalten."**

v. Ammon für den Antrag der Kommission und die Verfassungs-Urkunde: die Stiftungen sind in der Verfassung nicht genannt, gehören also nicht hieher, event. ist ein dieselben betreffendes Amendement eingebracht. Die Fideikommisse sind in nationalökonomischer und in politischer Beziehung nicht mehr zeitgemäß. Es muß dem Staate freistehen, das Erbrecht zu regeln und unvernünftigen Dispositionen der Erblasser entgegen zu treten: in diesen Beziehungen sind Lehen und Fidekommission von demselben Standpunkte zu betrachten. (Bravo.)

Triest spricht für sein Amendement, welches lautet:

„im zweiten Abschnitte die Worte „und Familienfideikommisse" zu streichen."

Dieterici hebt die Wichtigkeit der Frage in nationalökonomischer Beziehung hervor, indem er für die Gesetzgebung als leitenden Grundsatz den hinstellt, der Staat und die Gesetze sind da, um alle Beschränkungen wegzuräumen, welche den Einzelnen hindern, nach Maßgabe seiner Talente und Kräfte das größtmöglichste Wohl zu erreichen.

v. Manteuffel vertheidigt das von ihm gestellte Amendement und bestreitet das Recht der Gesetzgebung in die Lehnsverhältnisse als in rein persönliche und privatrechtliche einzugreifen. Sein Amendement lautet:

„Lehne dürfen nicht ferner errichtet werden. Die unmittelbaren Lehne werden unentgeltlich, die mittelbaren gegen Entschädigung aufgehoben. Die Aufhebung geschieht unbeschadet der agnatlschen Berechtigungen."

Die Auflösung der Fideikommisse — fährt der Redner fort — führe zur Auflösung des Grundbesitzes, zur Auflösung eines geordneten Staates, es werden künftig, wenn Sie die Aufhebung der Fideikommisse bestimmen, Geldfideikommisse und dadurch sich eine Geldaristokratie bilden. Die erste Kammer, welche zu viel Beamte und Professoren enthalte, entbehre gerade einer Zusammensetzung auf Grund der Vortheile der Fideikommisse. Der Redner schließt nach einer „Blumenlese" aus dem Kommissions-Berichte, welche er zu widerlegen sucht.

Scheller spricht gegen die Fideikommisse vom Standpunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts und weist auf die von der National-Versammlung in Frankfurt gepflogenen Verhandlungen über die Aufhebung derselben hin. Er warnt, der Demokratie dadurch in die Hände zu arbeiten, daß man veraltete unzeitgemäße Rechte der Aristokratie aufrecht erhalte. (Bravo.)

v. Itzenplitz: ich bin für Aufhebung der Lehen, nicht aber für die der Fideikommisse, welche rein privatrechtlicher Natur sinb. Fragt man, aus welchem Grunde die Fideikommisse aufgehoben werden sollen, so ist die Ungunst der Menge gegen Adel und großen Grundbesitz und Geld als Antwort zu nennen; die Gleichmacherei will ein Institut aufheben, gegen dessen etwaige Mängel man im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung auftreten mag. Der Redner empfiehlt sein Amendement und schließt unter dem Beifall der Versammlung.

Kisker für sein Amendement:

„im Alinea 2 hinter den Worten: „durch gesetzliche Anordnung" die Worte einzuschalten: „mit Berücksichtigung der Rechte aller vorhandenen Interessenten."

Ein Antrag auf Schluß wird nicht unterstützt.

Stahl: Nationalökonomische Rücksichten dürfen nicht auf die Verfassung influiren, sonst könnten auch die Schutzzölle darin aufgenommen werden. Ueberhaupt ist die neuere Richtung der Nationalökonomie, die auf absolut freier Disposition über das Eigenthum, eine absolut verderbliche. Das hat sich in den Ländern gezeigt, in denen sie herrscht. Die verderblichste Frucht dieser Richtung ist der Socialismus und der Kommunismus. Der dem echt deutschen Institute der Fideikommisse unterliegende Gedanke ist der der Unveräußerlichkeit in der Familie. Die Bodenkulturfrage ist hier nicht entschieden bejaht oder verneint worden aber es ist eine alte Wahrheit, daß, so wenig in der Industrie die große Thätigkeit, die der Fabriken, auf Kosten der Kleinen sich stärken darf, ebenso umgekehrt der kleine Grundbesitz nicht durch Zerstörung des großen gehalten werden soll. Das Grundeigenthum hat eine sittliche Bedeutung für die Familie und für den Staat und diese ist groß genug, um jede Verbindung dieser beiden Faktoren in ihm für wichtig zu halten und zu erhalten. Auf großen Traditionen beruht unser Staat, unser Heer, deshalb ist die Anfrechterhaltung solcher in einzelnen Ständen nicht zu verwerfen, vielmehr ein gleiches Interesse in städtischen Verhältnissen zu gründen. England hat unveräußerliches Eigenthum in Menge und denkt nicht daran, es abzuschaffen, wie wir in Deutschland, wo freilich noch nie eine Constitution zum Fideikommiß geworden ist. Deshalb stimme ich für Reform des Instituts, aber nicht für seine Aufhebung. (Bravo.)

Ein Antrag auf Vertagung der Debatte wird von der Kammer angenommen und die nächste Sitzung auf Montag früh 10 Uhr anberaumt.

(Schluß 3 Uhr.)

II. Kammer. 19. Sitzung vom 22. Septbr.

Präsident: Graf Schwerin. — Am Ministertische: Frhr. v. Manteuffel. v. Heydt. v. Rabe.

Der Abg. Scholz legt sein Mandat vom 1. Okt. ab nieder.

Tagesordnung. Bericht der Kommission für Gemeindewesen über den Gesetzesvorschlag der ersten Kammer vom 3. Sept. d. J., betreffend die Bürgerwehr. Die Kommission trägt darauf an, dem Gesetzesvorschlage der ersten Kammer die unbeschränkte Zustimmung zu ertheilen.

Winzler spricht gegen den Kommissionsvorschlag. Hartmann spricht über die Entstehung des Bürgerwehrgesetzes. Im vorigen Jahre habe man durch Verleihung eines Gesetzentwurfs der öffentlichen Meinung, welche Volksbewaffnung verlangte, Rechnung tragen wollen. Die äußerste Linke der National-Versammlung habe gegen das in Frage stehende Gesetz gestimmt, weil es die von ihr vertretenen Freiheiten nicht genügend geschützt hätte. Die Kommission sei auf das Gesetz selbst nicht eingegangen. An einzelnen Orten habe sich die Bürgerwehr das größte Verdienst erworben, so in Barmen. Er sei gegen den Kommissionsantrag. (Schwaches Bravo.)

Ohen ergeht sich in Anführungen gegen die Zweckmäßigkeit des Instituts der Bürgerwehr. In Frankreich habe die Nationalgarde keine Revolution, nicht das Einrücken der Aliirten in Paris verhindert. Die Bürgerwehr ist ein Institut des Mittelalters. In das Mittelalter aber können uns weder die Bestrebungen der Demokraten noch die der Reaktion zurückführen. (Bravo.) Die Stimmung des Volkes habe sich seit einem Jahre sehr geändert, in dem Saale selbst gebe es welche, die seit einem Jahre sich geändert und zur ruhigen Besinnung zurückgekehrt seien. Von den guten Bürgerwehren erwartet der Redner, daß sie freiwillig nichts vor anderen werden voraus haben wollen. Das Zusammenleben in der Bürgerwehr trage dazu bei, den Haß der Armen gegen die Reichen zu mehren. (Beifall.)

Eidam als Vertreter von Elberfeld glaubt im Namen seiner Vaterstadt Barmen für diese auf die Bürgerwehr verzichten zu dürfen; die Bürgerwehr Barmens sei patriotisch genug, um auch die Waffen, die sie mit Ehren getragen, abzugeben. Der Redner erinnert daran, daß ein französischer Staatsmann in der allgemeinen Volksbewaffnung eine barbarische Institution erblickt habe.

Wenzel: Auch er sei mit dem Bürgerwehrgesetz nicht einverstanden, es lasse gewissermaßen die Deutung zu, daß die Bürgerwehr im Gegensatz zu dem stehenden Heere vorzugsweise berufen sei, die Verfassung zu schützen. Auch das Heer habe diese Pflicht. Aber gegen die Auffassung des letzten Redners müsse er sich erklären.

Die Regierung erklärt sich durch Minister v. Manteuffel wie folgt: **Die Bürgerwehr ist eines der ersten Kinder der Umwälzung des vorigen Jahres, deshalb verdamme ich sie nicht.** Sie bestand aus verschiedenen Elementen. Die Einen sahen in ihr die Vereinigung von Männern zur Aufrechthaltung der Ordnung, die Andern erblickten in der Bürgerwehr eine Garde der Revolution, ein eroberndes Corps der Revolution. Das in Frage stehende Gesetz sollte die Verhältnisse regeln. Aber es hat sich das Gesetz, zusammengesetzt aus oft sich nicht entsprechenden Bestimmungen, ein treues Bild der in Parteien zerrissenen Versammlung, aus der es hervorgegangen, nicht bewährt, auf dem platten Lande hat es keinen Eingang finden können. Die Regierung ist, da es ihr oblag, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten, in der peinlichen Lage, auch das Bürgerwehrgesetz aufrecht zu erhalten. Es ist übrigens das Gesetz in keiner Stadt der Monarchie zur Ausführung gekommen. Eine Stadt hat die Regierung angegangen, den gewählten Obersten Sr. Majestät zur Bestätigung vorzuschlagen. Das konnte aber nicht geschehen, weil der gewählte Oberst gegen vaterländische Truppen in Baden gekämpft hatte. — Bei Schluß der allgemeinen Diskussion erklärt sich der Minister des Innern gegen alle eingebrachten Verbesserungsvorschläge.

Abg. Oppenhoff als Referent recapitulirt die Debatte.

Die Verbesserungs-Vorschläge zu § 1 des von der ersten Kammer vorgeschlagenen Gesetzentwurfs werden verworfen und derselbe pure angenommen.

Ueber § 2 wird die Diskussion eröffnet. Kühlwetter erklärt sich gegen § 2. — Man werde nicht glauben, daß er für die Bürgerwehr und namentlich für die Berliner Sympathien habe. Man legt mit Unrecht dem Gesetz vom 17. Oktbr. die Erfahrungen zur Last, die man mit der Berliner Bürgerwehr gemacht hat. Die Stadt Aachen, welche ich hier vertrete, hatte schon eher eine Bürgerwehr, die schon 1830 zum Schutze des Eigenthums aufgetreten ist. Soll dieselbe auch jetzt mit fallen. — Ein Angriff auf das Gesetz vom 17. Okt. halte ich in diesem Augenblicke nicht für politisch und halten Sie unsere jetzige Regierung für so schwach, daß sie da, wo die Bürgerwehren sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, diese nicht werde unterdrücken können.

Minister v. Manteuffel: Wenn man § 1 angenommen hat, so muß man auch seine Consequenzen tragen. Man hat das Gesetz seiner Zeit erlassen, weil es gefährlich erschien, ein Institut, wie die Bürgerwehr, ohne Gesetz existiren zu lassen. Wenn in Aachen schon 1830 eine Bürgerwehr bestanden habe, so werde sie auch wie früher unter dem alten Namen fortbestehen können.

Einbeck: Das Bürgerwehrgesetz sei unsittlich durch die Bestimmung, die Bürgerwehr, ein bewaffnetes Corps, das füglich nicht berathen dürfe, solle die verfassungsmäßigen Freiheiten aufrecht erhalten. Es freue ihn, daß der Herr, der früher vom Ministertische aus die Bürgerwehr als einen Grundpfeiler der Verfassung angesehen habe und die Wahl loyaler Obersten für gesichert hielte, doch einigermaßen von seiner früheren Ansicht zurückgekommen sei.

von Saucken gegen den Kommissionsantrag. Er stimme für § 1 und 3 aber gegen § 2. Man möge doch auch in Bezug auf die Bürgerwehr der Zeit Rechnung tragen, Vieles sei der allgemein im vorigen Jahre herrschenden Stimmung zuzuschreiben. Man möge sich hüten, alle Gesetze seit dem März v. J. aufzuheben. Nicht ein Haar breit möge man von den Freiheiten aufgeben, wenn es nicht unbedingt gefordert werde für die Sicherheit des Staats, und das sei hier nicht der Fall.

Freih. v. Canitz: In größeren Städten, in Garnisonsstädten, in Festungen und auf dem platten Lande möge die Errichtung von Bürgerwehren überflüssig sein, anders sei es in kleineren Städten und größeren Fabrikdörfern. Er könne sich hierin auf seine Ueberzeugung beziehen.

Landfermann gegen den Kommissions-Antrag.

Der Abg. Landfermann beantragte: Die Kammer wolle beschließen: § 2 und 3 des vorgeschlagenen Gesetzes so zu fassen: § 2. Die jetzt bestehenden Bürgerwehren können auf Antrag der Gemeindebehörden durch die Staatsregierung außer Thätigkeit gesetzt werden. § 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben da, wo die Bürgerwehr außer Thätigkeit tritt, zurückzugeben."

Kühlwetter (als persönliche Bemerkung): Hr. v. Embeck hat eine Stelle aus einer Rede von mir herausgerissen. Er verliest die Rede und bemerkt unter dem Beifall seiner Partei, daß er sich in der glücklichen Position befinde, jedes früher gesprochene Wort auch heut noch vertreten zu können, er sei seiner Meinung stets treu geblieben. — Man kommt zur Abstimmung. Nachdem die Amendements verworfen sind, kommt der Kommissionsantrag zur namentlichen Abstimmung. 138 für, 153 gegen § 2. Der § 2 ist demnach verworfen. — § 3 des Gesetz-Entwurfs wird angenommen.

Der Finanzminister v. Rabe übergiebt zwei Gesetz-Entwürfe, einen wegen Aufhebung der Klassensteuerbefreiung, einen andern wegen Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer. — Die Gesetz-Entwürfe werden der Finanz-Kommission auf Antrag des Finanzministers zur baldigen Berichterstattung überwiesen. Ein Antrag v. Urlich's, die Gesetz-Entwürfe erst durch die Abtheilungen gehen zu lassen, wird verworfen.

Man kommt nunmehr zu dem Berichte der Justiz-Kommission über die Anträge der Abgeordneten v. Werdeck und v. Klützow, betreffend die Revision des Gesetzes vom 24. September. Minister v. Manteuffel bemerkt, daß die Regierung in künftiger Woche schon zwei Gesetz-Entwürfe vorlegen werde, den einen, die Regelung der Ausführung des Gesetzes vom 24. Septbr. im ganzen Lande betreffend, den andern, die Beaufsichtigung der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen betreffend.

Der Antrag der Kommission auf Tagesordnung wird angenommen. (Schluß 3¾ Uhr.)

Berlin, 22. Sept. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Erzpriester und Stadt-Pfarrer Elsner zu Neumarkt den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Probst Nather zu Golejewko bei Rawicz den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Sitzmann in Döbern, so wie dem Kantor und Lehrer Baumgart zu Michelsdorf, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Regierungs-Rath v. Woringen in Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirende General des 7. Armee-Corps, Graf v. d. Gröben, von Münster. Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, v. Rochow, von Nennhausen. Se. Excellenz der wirkliche geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, von Stettin. — Abgereist: Der Vice-Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, nach Schloß Falkenstein.

Berlin, 23. Sept. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant und Kommandeur der 3ten Division, v. Stülpnagel, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrath Hoyer zu Königsberg in Pr. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major v. Dechen, Inspekteur der 1. Pionier-Inspektion, die Schwerter zum rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Appellationsgerichtsrath Karl Wilhelm Gottlieb Seydel zu Frankfurt a. d. O. und dem Divisions-Auditeur, Justizrath Schlitte, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Justizrath Friedrich August Bodo v. Dewitz zu Stettin den St. Johanniterorden zu verleihen.

Der königliche Hof legt Montag, den 24. September, die Trauer für Se. Majestät den König Karl Albert von Sardinien auf drei Wochen an.

Ihre königl. Hoheiten die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit höchstihren Töchtern, den Prinzessinnen Luise und Marie, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, von Schillingsfürst. — Abgereist: Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, nach Koblenz.

[Militär-Wochenblatt.] Hoffmann, Prem.-Lieut. vom 23. Inf.-Reg. zur Dienstl. bei der Abth. für das Invaliden-Wesen des Kriegsminist. kommandirt. v. Thümen, Major und dienstl. Adjut. beim Gouvernement in Breslau, tritt zum Garde-Hus.-Regiment zurück. v. Drouart, Hauptmann, aggr. dem 15. Inf.-Reg., zum Major und Komdr. des 3. Bats. 23. Ldw.-Regts. ernannt. v. Schrötter, Major vom 4. Inf.-Regt., als Komdr. des 1. komb. Res.-Bats. kommandirt. Frhr. Hiller v. Gärtringen, Major und Flügeladjut., zum wirkl. Major ernannt. v. Scheel, Oberst, von seiner bisher. Funktion in Rastatt entbunden, und tritt auf seinen Posten als Insp. der 3. Pion.-Insp. zurück. Hergaß, Oberst, aggr. dem 27. Inf.-Regt., von dem Kmdo. des 4. kombin. Res.-Bats. entbunden. v. Sellentin, Maj. vom 27. Inf.-Regt., als Komdr. dieses Bats. kommandirt. Busch, Hptm., aggr. der Gard-Art.-Brig. und Feuerw.-Mstr., zum Major und Komdr. der Feuerw.-Abth., unter Belassung als aggr. bei der Garde-Art.-Brig., Walbaum, Hauptmann von der Garde-Art.-Brig., zum etatsm. Major ernannt. v. Kräwel, Prem.-Lieut. von derselben Brig., zur 6. Art.-Brigade versetzt. Döring, Hauptm. von der Feuerw.-Abtheilung, zum Feuerw.-Mstr. der Art. und Mitgl. der Prüf.-Komm. für Art.-Prem.Lts., unter Belassung als aggr. bei der 8. Art.-Brig., Rieger I., Prem.-Lieut. von der 6. Art.-Brig., zum Hauptm. und Komp.-Chef in der Feuerw.-Abth., unter Aggregir. bei der 5. Art.-Brig. ernannt. Bei der Landwehr: Behrends, Sek.-Lieut. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt. v. Werder, Oberstlieut. zur Dispos., zuletzt im 26. Inf.-Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 27. Regts. zum Sec.-Lieut. ernannt. Dr. Frey, Oberarzt vom 2. Hus.-Regt., zum Bat. Arzt des 3. Bats. 7. Ldw.-Regts., Dr. Tillich, Bat.-Arzt vom Ldw.-Bat. 38. Inf.-Regts., zum Garnisons-Stabsarzt in Silberberg, Dr. Große, Oberarzt vom 2. Kür.-Regt., zum Bat.-Arzt des Ldw.-Bats. 38. Inf.-Regts. ernannt.

Dasselbe Blatt enthält eine allerhöchste Kabinets-Ordre, nach welcher folgende Dislokations-Veränderungen in der Armee eintreten werden. Das 4. Kürassier-Regt. geht an das 8. Armee-Corps über und wird in Deutz garnisoniren. Das 8. Kürassier-Regt. geht an das 7. Armee-Corps über und wird nach Münster und Hamm gelegt. Das 4. Dragoner-Regt. geht an das 5. Armee-Corps und wird nach Lüben, Polkwitz und Haynau gelegt. Das 3. Husaren-Regiment gehört künftig zum 7. Armee-Corps und wird in Paderborn, Neuhaus und Lippstadt garnisoniren. Das 9. Husaren-Regt. tritt zum 4. Armee-Corps und wird die Garnisonen von Merseburg und Eisleben bilden. Das 11. Husaren-Regt. wird in Düsseldorf und Wesel garnisoniren. Das 12. Husaren- und 5. Ulanen-Regt. gehen zum 8. Armee-Corps über, Ersteres erhält Saarbrücken und Saarlouis, Letzteres Trier als Garnisonsorte. Das 6. Ulanen-Regt. gehört künftig zum 4. Armee-Corps und wird nach Langensalza und Mühlhausen gelegt. Das 8. Ulanen-Regt. geht an das 7. Armee-Corps über und wird in Düsseldorf und Benrath garnisoniren. — Ferner enthält dasselbe Blatt eine Verfügung in Betreff der Ueberweisung von Unterofficieren 2c. der verschiedenen Waffen zu den kombinirten Reserve-Bataillonen. — Derselben Nummer des Militair-Wochenblattes ist ein Heft beigegeben: „Gedanken über die Organisation und den Gebrauch der Kavalerie im Felde", vom General-Lieutenant Freiherrn Roth v. Schreckenstein. Es trägt das Motto: „errando discimus" und ist in Ostende im Jahre 1845 geschrieben.

C.C. **Berlin,** 22. Septbr. [Preußen hat die Vorschläge Oesterreichs zur Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt zurückgewiesen.] Der Lloyd läßt sich aus Frankfurt schreiben, die Zustimmung zu den Vorschlägen Oesterreichs über die Neugestaltung einer provisorischen Centralgewalt sei eingetroffen, und schließt mit den Worten: **„Die neue Centralgewalt wird dieser Tage ins Leben treten und es hat der Dreikönigsbund faktisch zu existiren aufgehört."** Die gesammte großdeutsche Presse stimmt, ihres Sieges zu voreilig gewiß, unvorsichtig genug jetzt schon in diesen Jubel ein, und die preußische demokratische Presse bricht in laute Anklagen aus, die preußische Politik habe zum zweiten Male Deutschland verrathen. Die Nationalzeitung sagt: „Der Dreikönigsbund und der ihr beigegebene Verfassungsentwurf ist nur ein — Mißverständniß gewesen." — „Die Reichkommission ist der Sarg, in dem der Bundesstaat einstweilen bis zu seiner feierlichen Bestattung beigesetzt wird." — Dieser „viele Lärm um nichts" ist von Frankfurt aus und von der großdeutschen Partei geflissentlich verbreitet worden, einestheils um das Vertrauen in die preußische Politik und in das Zustandekommen des Bundesstaates von neuem zu erschüttern, anderentheils um der Autorität des „Reichsministerii" zu dienen, welches den Ruhm der neuen Schöpfung sich sichern wollte. So brachte zuerst der Nürnberger Korrespondent die Details des Projekts mit einer Rückhaltlosigkeit, die bisher bei schwebenden Verhandlungen weder gebräuchlich noch schicklich war. Die gestrige „Independence belge" enthält den vollständigen Gang der bisherigen Unterhandlungen in einer Darstellung, die nur aus der Feder des Herrn v. Biegeleben selbst

geflossen sein kann. Herr v. Biegeleben erzählt am Schluß, daß er, anfangs willens, in Berlin den Abschluß zu betreiben, seinen Entschluß gewechselt und nun in Wien auf die preußische Beantwortung der österreichischen Vorschläge harre. Wartet Herr v. Biegeleben in Wien auf zustimmende Antwort, so wird er vielleicht lange warten dürfen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß jene Vorschläge Oesterreichs, welche von Frankfurt aus mit so viel Indiskretion in allen Details veröffentlicht worden sind, preußischer Seits eine entschiedene Abehnung gefunden haben. Wir setzen dabei zugleich mit Grund voraus, daß in dieser Frage eine völlige Uebereinstimmung zwischen dem preußischen Kabinet und dem Verwaltungsrath des Bündnisses vom 26. Mai stattgefunden hat. Die großdeutsche Partei hat in zu voreiligem Triumph es ver kündet: „daß der Dreikönigsbund nach der Annahme der österreichischen Vorschläge faktisch zu existiren aufgehört habe." Das war also des Pudels Kern, und das war der Zielpunkt, welchen das von Frankfurt ausgehende Projekt unverrückt im Auge hatte? Und traute man in Frankfurt der preußischen Politik in der That eine solche Kurzsichtigkeit zu, daß sie über diese Gefahr sich täuschen lassen könnte? — Mögen nun jetzt andere Vorschläge des preußischen Kabinets ergangen sein, — wir sind überzeugt, daß sie nur auf dem einen Grundgedanken fußen können: Keine solche Neugestaltung einer provisorischen Centralgewalt zuzugeben, welche den dem engeren Bundesstaate abgeneigten Interessen zur Handhabe und Stütze dienen könnte, um dem Zustandekommen des Bundesstaates entgegen zu wirken. Hält man diesen Grundgedanken fest, so wird es leicht sein, sich zu abstrahiren, welche von den veröffentlichten Vorschlägen die preußische Politik annehmen konnte, und welche sie entschieden zurückweisen mußte. — Hiernach ergiebt sich, wie trügerisch die Zuversicht der Großdeutschen war, welche Preußen mit seinen Verbündeten ohne alle Scheu bereits als dupirt proklamirt hat, — und wie ungerecht die Anklagen der preußischen Oppositionspresse, welche die Beweise des Verrathes preußischer Politik schon in Händen zu halten wähnte.

[Lord Palmerston und die preußische Politik.] Wir haben neulich mit Befriedigung der lebendigen Theilnahme gedacht, welche sich in den Organen des jetzigen Ministeriums in England für das Gelingen einer auf nationalen Grundlagen zu errichtenden Wiedergeburt Deutschlands kund giebt. Darin waren wir mit dem Artikel im Globe nicht einverstanden, daß der einzige Ausweg aus den gegenwärtigen Differenzen die Berufung eines europäischen Kongresses von Fürsten und Diplomaten sei; wir durften um so weniger damit einverstanden sein, weil es den Anschein hatte, daß Lord Palmerston es als ein Recht der Nachbarstaaten, nach den Grundsätzen des geltenden Völkerrechts, in Anspruch nehmen wollte, die Lösung der inneren Streitigkeiten in Deutschland durch eine Intervention herbeizuführen. **Wir glauben noch heute, daß die preußische Politik einem solchen Kongresse mit aller Kraft sich widersetzen muß, eben weil sie aufgehört hat, eine spezifisch preußische zu sein und in der That eine deutsche nationale Politik geworden ist.** Wenn wir noch heute die Meinung hegen könnten, daß es dem englischen Minister des Auswärtigen wesentlich um eine Dazwischenkunft, wenn auch in der Form eines Kongresses zu thun sei, so würden wir die an den Tag gelegte Theilnahme für die Erfüllung der nationalen Wünsche in Deutschland doch kaum für etwas anderes als einen Deckmantel selbstsüchtiger Absichten zu betrachten haben. Allein vor einer solchen Auffassung sind die bekannte politische Anschauungsweise Lord Palmerston's und die Präcedentien seiner der Entwickelung nationaler Freiheiten stets günstigen Politik ihn wohl zu schützen geeignet, und wenn die jetzt angedeutete Absicht einer Intervention mit den bisherigen Grundsätzen der englischen Whigs, seit Cannig, einigermaßen in Widerspruch zu treten scheint, so darf wohl angenommen werden, daß der Neigung Lord Palmerstons für einen europäischen Kongreß gegenwärtig die nämlichen Motive zu Grunde liegen, welche Canning dereinst veranlaßten, den Interventionsgrundsätzen der heiligen Allianz den Fehdehandschuh hinzuwerfen. In dieser Beziehung mag man es selbst „egoistisch" nennen, wenn das englische Kabinet nicht ohne seine Mitwirkung die internationalen Verhältnisse in Mitteleuropa geregelt wissen will; der Egoismus, welcher von der Besorgniß eines Umsichgreifens **absolutistischer Bestrebungen durch dynastische Verbindungen** geweckt wird, ist jederzeit ein so nützlicher Fehler, daß er des Dankes der Völker mehr werth erscheint, als die sonst gewiß anerkennenswerthe Tugend der Mäßigung und Enthaltsamkeit, wenn sie irgendwr das gute Recht der Völker in Gefahr läßt, den Interessen selbstsüchtiger Kabinetspolitik geopfert zu werden.

Von diesem Standpunkte aus verlieren die Vorschläge Lord Palmerstons auch einen großen Theil ihres besorgnißerweckenden Inhalts, inmaßen sie nämlich auf die Voraussetzung gegründet sind, daß das endliche Schicksal Deutschlands doch kein anderes sein werde, als den Festsetzungen eines Fürstenkongresses sich zu unterwerfen, in welchem Falle es allerdings dann den Freunden eines vernünftigen politischen Fortschrittes nur erwünscht sein könnte, Englands Mitwirkung dabei nicht ausgeschlossen zu sehen. Daß die Rolle, welche der Globe hierbei dem englischen Minister des Auswärtigen einräumt, übrigens nicht bloß an die Person Lord Palmerston's geknüpft sei, mit deren Wechsel auch ein Wechsel in den englischen Anschauungen zu befürchten stände, sucht der Globe in einem neueren Artikel vom 17. September mit der Schlußbemerkung zu beseitigen: „die Kluft, welche Lord Palmerston von den Bureaukraten des Kontinents trennt, rückt ihm die Sympathien des englischen Volks um so näher, und wir müßten uns sehr irren, wenn die gereifte Meinung Englands nicht jederzeit einen sehr heilsamen Einfluß auf die Entwürfe ausüben sollte, welche man im nächsten Winter für die dauernde Pazifikation von Europa ins Werk zu setzen die Absicht haben möchte."

Der Globe sucht übrigens die früher ausgesprochenen Gedanken zu rechtfertigen, wenn sie etwa dem Vorwurfe unterliegen sollten, daß sie mehr theoretischer Natur, als von praktischer Bedeutung seien. „Mit großer Bekümmerniß," heißt es am Beginn des Artikels, „haben wir wahrgenommen, in welche Vergessenheit die Prinzipien gerathen sind, welche wir als das eigentliche Alphabet der politischen Wissenschaft anzuerkennen gewohnt sind.

„Es ist keiner der geringsten Uebelstände, mit welchen ein sich überstürzender Jakobinismus die europäische Gesellschaft beglückt hat, daß so viele freisinnige Gemüther geneigt sind, den äußeren Schein und mehr als den äußeren Schein einer Willkürherrschaft geduldig zu ertragen, sofern er nur die Aussicht auf eine Pacifizirung der Welt und auf eine ruhigere Entwickelung der Civilisation gewährt. Ueberall, wo wir auf das Untergraben verbriefter Rechte oder auf die wiederholte Verkündigung des Kriegsgesetzes mit Tadel hingewiesen haben, erhalten wir unvermeidlich die Replik, daß das Kriegsgesetz wenigstens den öffentlichen Frieden sichert, und daß die Aufhebung von bürgerlichen Freiheiten immer noch ein geringeres Uebel sei, als das anerkannte Bestehen einer Pöbelherrschaft en permanence. Aber je plausibeler der Irrthum ist, desto gefährlicher ist er auch, und jetzt, wo man mehr als je geneigt ist, vor der Tyrannei des Pöbels nur bei der Tyrannei des Schwertes eine Zuflucht zu suchen, ist es doppelt nothwendig, an die Beschränkungen zu erinnern, unter welchen die letztere hinzunehmen ist, und an gewisse unwandelbare Prinzipien, welchen man die Launen des Augenblicks unterwerfen muß und welche mehr gelten, als die Forderungen eines vorübergehenden Bedürfnisses. Wir verweilten am letzten Mittwoch unter anderm bei den bedauernswerthen Verwickelungen, zu welchen **die willkürliche Verachtung alles Nationalgefühls auf dem Wiener Kongresse von 1815** geführt hat. Wir leiteten die gegenwärtigen Erschütterungen des Kontinents auf diese Quelle zurück und es mag nicht überflüssig sein, noch einen oder zwei Fälle hervorzuheben, wo zu fürchten steht, daß absolutistische Diplomaten sich anschicken möchten, ihre damaligen und so höchst verderblich gewordenen Grundsätze von Neuem zu verewigen. Einer dieser Fälle ist namentlich auch die vielbesprochene Frage von einem „einigen Deutschland."

In der That braucht man nur einen Blick auf die Menge von Hilfsmitteln zu werfen, die auch das kleinste englische Kirchspiel zur Erreichung gemeinsamer Zwecke besitzt, um die wahre Bedeutung der Reformen zu würdigen, nach welchen die Völkerstämme in Deutschland gegenwärtig ringen. Wir haben dabei nur die große Masse der gebildeten und handeltreibenden Bevölkerung im Auge. Da ist auch nicht der geringste Schatten eines Zweifels vorhanden, daß diese Klasse in Norddeutschland sich sehnt, unter einer mächtigen Regierung vereinigt zu sein, — und daß sie entschlossen ist, nur so viel, aber auch nur so viel von den bisherigen politischen Institutionen beizubehalten, als sich mit einheitlicher Verwaltung, mit Freiheit der innern und kommerziellen Bewegung und mit hinlänglichen Garantien gegen ministeriellen Despotismus verträgt. Dies, sagen wir, sind vollkommen verständliche und gemäßigte Forderungen, und man kann sich darauf verlassen, daß, wenn irgend ein Kongreß von Gesandten und Fürsten sich anschicken wollte, Deutschland wieder aufzubauen, ohne diesen dringenden Bedürfnissen volle Rechnung zu tragen, sie nur dieselbe Masse von Zündstoff anhäufen würden, welcher soeben das künstlich zusammengeklebte Gebäude des Jahres 1815 in die Luft gesprengt hat. Wie irrthümlich und verderbenbringend es war, sich auf die Dauerhaftigkeit von Einrichtungen zu verlassen, die blos darauf berechnet waren, **dynastische Interessen und ministerielle Vortheile zu stützen,** das können wir aus dem Unheil ersehen, welches in den letzten 12 Monaten über Europa hereingebrochen ist. Lord Palmerston erkannte vollkommen die Hohlheit dieses trügerischen Systems und sagte seinen Sturz voraus. Aber seine Voraussicht zog ihm damals den persönlichen Haß der Metterniche und der Aberdeen zu, die sich thörichter Weise einbildeten, **die Antipathien von Nationen durch Protokolle und Noten niederhalten zu können!"**

C. C.

AZC. Berlin, 22. Septembre. [Tagesbericht.] Den Kammern liegt augenblicklich ein Gesuch der hiesigen geprüften und approbirten Apothekergehülfen vor, dessen Inhalt wohl Veranlassung geben möchte, die Pharmazie einer gänzlichen Umgestaltung zu unterwerfen. Unter andern werden folgende Gründe angeführt: „Der das Gesundheitswohl gefährdende Mangel an Apotheken im preußischen Staate, andererseits die das Publikum drückende hohe Arznei-Taxe, machen die Aufhebung der noch bestehenden Apotheker-Privilegien zu einer Nothwendigkeit. Von den 500,000 Menschen, die jährlich in Preußen sterben, erliegen mindestens 500 dem Apothekerprivilegium, d. h. der zu großen Entfernung der Apotheken. Der preußische Staat zählt gegenwärtig 1430 Apotheken, also auf 11,200 Seelen 1 Apotheke, während 6000 Seelen einen Apotheker vollständig ernähren können. Das Publikum muß die Arzeneien mindestens mit dem 5-fachen reellen Werthe bezahlen, und der arme Familienvater ist oftmals gezwungen, seinen ganzen Tagelohn für die nöthige Arzenei zu opfern, die vielleicht kaum einen Groschen werth ist. Gerechtigkeit und Menschlichkeit gebietet den Grundsatz, daß jedem Unterthan das Recht zugestanden werde, seine Kenntnisse für sich selbst zu verwerthen, sein Gewerbe selbstständig zu betreiben. Weshalb sollte dieses heilige Recht den geprüften und approbirten Apothekergehülfen vorenthalten werden, welche Tag und Nacht zum Wohle der leidenden Menschheit bisher geopfert, nur für den Säckel ihrer Kollegen, der Apothekenbesitzer, oft gefährliche Laboratorarbeiten verrichtet, und keine Aussicht haben, selbstständig ihre letzten Lebenstage zu sichern?" — Die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen aus Düsseldorf wird den bevorstehenden Winter in hiesiger Stadt verleben. — Die Frau Prinzessin von Preußen leidet noch immer am Wechselfieber. Man glaubt, daß dieses anhaltende Leiden die hohe Frau bald veranlassen wird, ihren Aufenthalt von ihrem reizend gelegenen Schlosse „Babelsberg" weg und irgendwo andershin zu verlegen. — In Stolpe, woselbst im November v. J. das Portrait des Generals v. Wrangel aus dem Schützengildensaale geworfen und zerrissen wurde, will die Bürgerschaft demselben bei seiner dortigen Anwesenheit zur Inspizirung der Truppen ein glänzendes Festmahl geben. — Wie verlautet, soll Waldeck seine in Cösfeld erfolgte Wahl zur ersten Kammer entschieden abgelehnt haben. Es hat diese, so wie die Wahl des Herrn Temme in allen Kreisen ein enormes Aufsehen gemacht und man ist gespannt darauf, ob eventuell die Kammer die Einberufung beantragen wird. Nach den Erklärungen einflußreicher Abgeordneter dürfte man sich für's Erste darauf beschränken, endlich den Schluß der Voruntersuchung und den Urtheilsspruch über beide Männer zu verlangen, bis dahin aber Weiteres sich vorbehalten. — Die mehrerwähnte Unsicherheit, welche gegenwärtig in Folge räuberischer Anfälle im Thiergarten herrscht, hatte gestern zu einer großen polizeilichen Expedition Veranlassung gegeben. Es waren 100 Schutzmänner abgeordnet, welche sich vertheilten und den Thiergarten nach allen Richtungen durchsuchten. Ueber den Erfolg dieser Expedition hat bis jetzt nichts verlautet. Gewöhnlich pflegen aber die Betheiligten vorher Kenntniß zu haben und in Folge dessen das Feld zu räumen. — Gestern Abend erblickte man den Finanzminister v. Rabe in der Schwarzschen Bierstube in der Leipzigerstraße, einem in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommenen Versammlungsort von Abgeordneten, Offizieren, Beamten ꝛc. Er hatte sich in zwangsloser Unterhaltung hinter einem Tische niedergelassen und rauchte zu einem Glase Bier seine Cigarre. Was würde die vormärzliche Büreaukratie gesagt haben, wenn man dergleichen von ihren Ministern verlangt hätte?! — Gestern Abend wurde von der General-Intendanz auf wiederholten Wunsch vieler Patrioten die vaterländische Oper: „Ein Feldlager in Schlesien" von Meyerbeer, nach längerem Ruhen, wieder zur Aufführung gebracht. Trotz den erhöhten Eintrittspreisen war das Haus doch voll von Zuhörern und Zuschauern, die besonders im zweiten Akt ihre patriotische Gesinnung laut und oft kund gaben. Die königliche Kammersängerin Fräulein Leopoldine Tuczeck leistete als Vielka, die Hauptträgerin der Oper, wieder Vortreffliches. Wir bemerken dabei, daß diese liebliche Künstlerin fest in ihrem schon einmal erwähnten Vorhaben beharrt, den Sohn des hiesigen Maurermeisters Herrenburger zu heirathen, ungeachtet ihre, wie die Eltern des jungen Mannes, welcher sich bis jetzt noch gar keinen festen Lebensberuf gewählt hat, gegen diese Heirath sind, und ihre Einwilligung noch immer versagen. — Der an der Cholera gestorbene und gestern auf dem jüdischen Kirchhofe zur Ruhe bestattete Kommerzienrath Lessing soll seiner Familie ein Vermögen von ein und einer halben Million Thaler hinterlassen haben! — Mit Ablauf

dieser Woche gestaltet sich der Cholerarapport vollständig also: bis gestern Mittag waren als an der Cholera erkrankt gemeldet, 4993 Personen, Zugang bis heute Mittag 37, worunter 13 Todte. Summa 5030 Erkrankungen. Davon sind genesen 1475, gestorben 3207, in Behandlung geblieben 348 Personen. — Die städtische Deputation zur Unterstützung der im vorjährigen Märzkampfe Verwundeten und der Hinterbliebenen der Gefallenen beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Revidirung der von ihr zu gewährenden Unterstützungen. Es ist dies eine ebenso mühsame als umfassende Arbeit, da die Wirksamkeit der Deputation sich keinesweges auf die Stadt Berlin beschränkt, sondern sich fast über alle Provinzen des Staats erstreckt, wohin die Märzkämpfer theilweise verzogen sind. Nach einem für diese Revision entworfenen, den Deputationsberathungen unterliegendem, vorläufigen Anschlage, würden gegenwärtig 179 Personen mit circa 1080 Rtlr. monatlich zu unterstützen sein, welche Summe, auf's Jahr berechnet, etwa $\frac{1}{4}$ des noch vorhandenen Unterstützungsfonds ausmacht. Derselbe betrug nämlich zu Anfang dieses Monats in runder Summe 53,600 Rtlr. Hiernach müßte, jenen Anschlag angelegt, der Unterstützungsfond in vier Jahren absorbirt sein. Die Deputation scheint indeß, in Folge ihrer jetzigen Revision, zahlreiche Reduktionen in den bisher gewährten Unterstützungsgeldern eintreten lassen zu können, da die blos Verwundeten, theilweise geheilt und wieder erwerbsfähig geworden, die Wittwen und Waisen aber der ersten Noth entrissen, oder auch anderweitig versorgt sind. Das Resultat dürfte sich darnach wesentlich anders gestalten und der vorhandene Fond auf eine sehr viel längere Zeit hinaus zureichen. — Die Kommission über die deutsche Verfassungsangelegenheit hat ihren Bericht über die nachträglich vom Minister des Auswärtigen der Kammer in der deutschen Sache gemachten Vorlagen erstattet. Sie ist der Ansicht, daß die bisherige Auffassung der Kammer dadurch nicht alterirt werde, ebenso wenig ein weiterer Antrag damit verbunden werden könne. Die Stellung der Regierung in der fraglichen Verhandlung mit Oestreich, erscheine auch jetzt unverändert so, wie sie in den Verhandlungen der zweiten Kammer vom 6ten und 7ten d. Mts. angesehen worden. Es sei freilich ein befremdender Umstand, daß der diesseitige Bevollmächtigte nicht für nöthig gehalten habe, die von ihm an dem Entwurf vorgenommene Abänderung zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen; es sei allerdings eine bedauernswerthe Folge dieser Unterlassung, daß die von der Regierung den Kammern gemachte Vorlage von Wien aus eine Berichtigung erfahren; allein der Regierung falle bei diesem Vorgange nichts zur Last. Es müsse vielmehr anerkannt werden, daß sie in ihren betreffenden Mittheilungen an die Kammer offen und ohne Rückhalt verfahren habe. Der Unterschied zwischen beiden Entwürfen würde, auch wenn er der Kammer bei der Verhandlung bekannt gewesen wäre, weder die Anerkennung des freundschaftlichen Verhaltens der königlichen Regierung, gegenüber Oesterreich, vermindert, noch sonst auf das Ergebniß der Verhandlungen eingewirkt haben.

[Vermischtes.] Die zweite Kammer hat heute das von der ersten beschlossene Gesetz wegen Aufhebung der Bürgerwehr theilweis verworfen. **Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr soll fistirt werden, die Waffen gehen an den Staat zurück, aber die noch bestehenden Bürgerwehren werden nicht aufgelöst.** — Bei der Redaktion der „deutschen Reform“ ist jetzt der Regierungs-Assessor v. Noldenflycht kommissarisch beschäftigt worden. Professor Keller besorgt zum großen Theil die Redaktion des Abendblattes. Ankommende telegraphische Depeschen sollen nach einer deshalb speziell erlassenen Ministerialverfügung ausschließlich dem genannten Organ zugängig gemacht werden. — Der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hatte dem Ministerium für Handel und Gewerbe eine neue Fabriken-Ordnung überreicht, mit dem Antrage, dieselbe zu prüfen und eventuell als Gesetz zu publiziren. Das Ministerium hat indeß erwidert, daß man sich an den bisherigen einseitig erlassenen Gewerbegesetzen genügen lassen müsse, und daß es räthlich erscheine, vor Erlaß neuer Gesetze die Interessenten zu hören. — Der Buchhandel scheint sich in letzter Zeit wieder etwas belebt zu haben. Selbst belletristische Werke, wenngleich noch mit starker Beziehung auf die politische Bewegung, brechen sich jetzt wieder Bahn. So erschien von Levin Schücking, dem Redakteur des Feuilletons der „Kölner Zeitung“, ein zweibändiger Roman unter dem Titel „Ein Sohn des Volkes“ bei Brockhaus, der zur Zeit der ersten französischen Revolution theils in Frankreich, theils in Deutschland spielt. Auch ein „Leben Heinrichs v. Gagern“ aus derselben Feder ist angekündigt. Hier haben die politischen Romane des Herrn v. Sternberg einen Gegenroman hervorgerufen: „Fürst und Volk.“ Der Verfasser ist der durch dramatische Versuche bekannt gewordene L. Schubar. — Das Denkmal des hochseligen Königs im Thiergarten soll, wie verlautet, zum 15. Oktober feierlich enthüllt werden. So weit dasselbe vollendet, ist es natürlich schon jetzt vor der Enthüllung Gegenstand der Bewunderung eines namentlich bei schönem Wetter sehr zahlreich darum versammelten Publikums. Die Inschrift ist fertig. Sie lautet: „dem Könige Friedrich Wilhelm III. die dankbaren Bewohner Berlins. 1849.“ C.B.

(Bemerkungen über das Budget.] II. Das Salzmonopol. Dieses lastet wie ein Krebsschaden auf dem Leben und Wohlstande der Nation, die dadurch doppelt so viele Millionen verliert, als der Fiskus nimmt. Wir verweisen der Raumersparniß wegen die Kommission auf die deutsche Vierteljahrschrift, Monat Oktober 1845, so wie auf die Brochüre von Rost: „Das Salzmonopol muß aufgehoben werden.“ Arnstadt 1848. Der Letztere citirt die Worte des berühmten französischen Ministers und Chemikers Grafen Chaptal: „die Salzauflage ist ein wahres Unglück für den Ackerbau, sie hat die Quellen seines Gedeihens verstopft und kostet unendlich mehr, als sie dem Staate einbringt!“ Wir geben allerdings das Viehsalz billiger, nachdem es durch Vermischung mit Wermuth u. s. w. ungenießbar gemacht worden ist! Vergleiche man doch die Akten des vereinigten Landtags über die Salzfrage und benutze sie bei den Arbeiten; sollen wir stets beim A wieder anfangen. England hob 1824 das Salzmonopol auf und bis 1833 verdreifachte sich der Verbrauch; denn es ist für Menschen, Thiere und Gewerbe gleich unentbehrlich. Preußen müßte im Vergleich mit dem englischen Konsume doppelt so viel Salz verbrauchen, als wie geschieht unter dem unnatürlichen Druck. Das Monopol bringt 5,450,000 Thaler ein, der Finanzminister bedarf ihrer. Gut — allein man fixire diese Summe, sie darf nicht höher steigen, der Ueberschuß nicht ferner zum Eisenbahnfond geschlagen werden. Man säume mit dieser Maßregel nicht. England und Belgien warfen das Monopol ab, Frankreich reformirt und sogar Baiern redet von Ermäßigung; der jetzige Zustand ist in Preußen nicht zu erhalten und wird täglich komplizirter. Je höher die Summe steigt, um so weniger kann man sie abwerfen. Mit steigender Bevölkerung wächst der Verbrauch; wäre die Summe fixirt, so würde in demselben Verhältniß die Steuer pro Last sinken, z. B. bei doppelter Bevölkerung fiele sie auf die Hälfte. Die Verwaltung des Monopols ist eine Sünde gegen den gesunden Menschenverstand. Auch das ausländische Salz wird zu theuer eingekauft; man untersuche die Kontrakte und befrage die Konkurrenten.

Für Frachten verausgabt die Verwaltung	632,717 Rthlr.
Für Tonnen und Säcke	244,352 „
	877,069 Rthlr.

Die Privatunternehme würden diese vormundschaftlichen Vorlagen mindestens um 100,000 Rthlr. verringern d. h. der Nation ersparen. Der Kaufmann fände ebensowohl Säcke und Fuhrleute für Salz, als für Getreide! Um dem Baume des Uebels die Axt an die Wurzel zu legen, tragen wir darauf an, daß die Regie mit ihren Magazinen, Gehältern, Diäten und wie der Schweif heißen mag, aufgehoben werde und zwar in Rheinland, Westfalen, Sachsen und Brandenburg innerhalb 3 Jahren und in den übrigen Provinzen nach Vollendung der Ostbahn. Die Steuer erhebe man, wie gesagt, an den Pfannen gleich der Maischsteuer oder auf den Gruben wie den Zehnten. Der Salzhandel sei frei innerhalb der bewachten Grenzen und er wird den alten Zopf mit Sang und Klang begraben. Da werden die Herren vom ancien régime einwenden: der Salzpreis steigt für den geringen Mann! In Belgien finden wir die Sache umgekehrt. Die Unbemittelten kaufen nicht Centnerweise im königl. Magazin, sondern Lothweise in den Läden und die Konkurrenz des Handels wird rasch das Minimum der Preise feststellen. Warum handelt sonst der Staat nicht auch mit Brot? Durch Regulirung der Eingangszölle auf ausländisches Salz kann man jeder möglichen Ueberforderung der inländischen Siedereien vorbeugen. Die Eisenbahnen führen in wenigen Tagen das gewonnene Salz nach allen Theilen des Königreichs à $1\frac{1}{2}$ Pf. pro Centner und Meile. Nach dem Heimgange der Regie würden 300,000 Rtlr. unnützer Kosten erspart. Durch die vorgeschlagenen Reformen träte für die Nation eine direkte Ersparniß von 550,000 Rtl. ein; möge die Kommission die gründliche Untersuchung nicht aufschieben. Ungleich höher wäre der Gewinn für die Gewerbe und den Ackerbau; wenn der Salzpreis am Gewinnungsorte auch 10 Sg. pro Centner fiele, so würde man Wunder sehen, sowohl am Viehstande als wie am Körnerertrage! Vor allen Dingen aber stellen wir das Gebot der Humanität an die Spitze: dem Volke nicht das unentbehrlichste Lebensbedürfniß durch die hohen Preise, wie geschehen, zu verkümmern. Hinreichender Salzgenuß ist erwiesen der Hauptträger der Gesundheit einer Nation und dieser Erfahrung müssen alle anderen Rücksichten weichen. — Ein Engländer verzehrt 38 pCt. Salz mehr als ein Deutscher und die Generation lebt 5 Jahre länger! In Johannisburg bedarf eine Familie, um ihr Leben zu fristen 79 Thlr. und darunter 7 Thlr. an Salz; ebenso in Posen. Dieser Bedarf sinkt in Lebus und Nimptsch auf 1 Thaler — auf Kosten der Gesundheit. Wenn die parlamentarischen Untersuchungen sich auf der Oberfläche halten, so werden sie nie die Schäden ergründen; Rechenfehler macht ein preußischer Finanzminister nicht! Die Prinzipien müssen beleuchtet werden, um dem Wege durchgreifender Reformen seine Richtung zu bezeichnen! P. C.

[Juristisches.] Das Personal der höheren Justizbeamten in Preußen besteht gegenwärtig nach einer uns vorliegenden Uebersicht außer dem Justizminister und dem Unter-Staatssekretär aus 11 vortragenden Räthen im Justiz-Ministerium, aus 4 Präsidenten und 31 Räthen bei dem Obertribunal, aus 9 Räthen bei dem rheinischen Revisions- und Kassationshofe (die Präsidentenstelle ist durch die Pensionirung des Präsidenten Sethe erledigt und noch nicht wieder besetzt), aus 42 Präsidenten und Direktoren bei den Appellationsgerichten, aus 265 Appellationsgerichts-Räthen, 21 Ober-Staatsanwälten, 143 Staatsanwälten, 4 Stadtgerichts-Präsidenten und 261 Kreisgerichts-Direktoren. Von den Präsidenten und Direktoren der Appellationsgerichte sind 9 als Abgeordnete zu den Kammern gewählt, nämlich Herr Bonseri in Berlin, Scheller in Frankfurt, v. Gerlach in Magdeburg, Kisker in Naumburg, Graf v. Rittberg in Glogau, Wentzel in Ratibor, Giercke in Bromberg, Lange in Paderborn und Temme in Münster. (Konst. Z.)

A. Z. C. **Berlin**, 23. Septbr. [Gerücht von Hannovers Austritt aus dem Dreikönigsbündniß. — Verschiedenes.] Gestern Abend war hier das wichtige und wie es beinahe scheint aus einem Ministerium gekommene Gerücht verbreitet: **Hannover habe seinen Austritt aus dem Dreikönigsbund erklärt.** Obwohl eine solche Entschließung nach allen äußeren Symptomen bereits länger zu erwarten stand, so hat dies Gerücht doch allgemein überrascht und man ist auf die weitere Bestätigung lebhaft gespannt. Personen, die an die Wahrheit selbst bestimmt glauben, versichern uns, daß die Wahrheit bereits gestern hier und im Besitz angesehener Banquierhäuser gewesen sei. Es hinge damit die plötzliche Baisse zusammen, die nach der starken Hausse der letzten Tage gestern an der Börse auftrat. Wir müssen dies dahin gestellt sein lassen. — Man hört von einem politischen Duell, das nächstens wahrscheinlich auf bairischem Gebiet, zwischen einem baierischem Offizier und einem preußischen Landwehr-Hauptmann stattfinden wird. Die Veranlassung dazu giebt die bittere und verletzende Aeußerung, welche der bairische Offizier bei seiner Rückkehr aus Schleswig auf preußischem Gebiet über den General v. Prittwitz an offener Tafel gemacht haben sollte. Der baierische Offizier hat, als seine Worte durch di Zeitungen veröffentlicht wurden, dieselben bekanntlich gänzlich in Abrede gestellte. Zufällig befand sich aber damals auch an der Tafel ein preußischer Landwehrhauptmann in Civil, der dieselben mit angehört hat, und nun mit Sekundanten nach Baiern gereist ist, um den baierischen Offizier zu fordern. — Der König giebt heute sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern im neuen Palais bei Potsdam ein großes Diner. Die Minister, welche bekanntlich sämmtlich theils in der ersten, theils in der zweiten Kammer einen Sitz haben, sind in dieser Eigenschaft ebenfalls zur königlichen Mittagstafel geladen. — Herr Horst aus Meseritz, welcher bisher beim deutschen Marine-Ministerium zu Frankfurt a. M. als Sekretair fungirte, gegenwärtig aber seiner Stelle vom Reichsministerium enthoben worden sein soll, weil er ein Preuße ist, befindet sich seit gestern in unserer Stadt. Er soll, wie man sich in bemerkenswerthen Kreisen erzählt, dem hiesigen Staatsministerium interessante Aufklärungen über das bisherige Verhalten der noch immer forttagenden Centralgewalt in Marine-Angelegenheiten gegeben haben. — Die früher erwähnte Ausweisungs-Angelegenheit des Maiverurtheilten Gutsbesitzer Schönemann, schwebt noch immer. Herr Schönemann war neuerdings gegen die Ausweisung des Polizeipräsidii persönlich beim Minister des Innern vorstellig geworden, und hatte von diesem die Aufforderung erhalten, seine Beschwerde schriftlich einzureichen, worauf er dann beschieden werden solle. Dies ist geschehen und steht der Bescheid zu erwarten. Bis zum Eingange desselben wird die Polizei, nach einer uns eben gewordenen Mittheilnng, dem Herrn Schönemann den Aufenthalt gestatten. — Ein herrlicher Herbstsonntag hat uns heute von allen Seiten mit Extrazügen der Eisenbahnen zahlreiche Fremdenbesuche zugeführt. Die Gewerbe-Ausstellung ist noch immer der Hauptanziehungspunkt. Außerdem sind von der Volkspartei in dem unter dem Namen „Saatwinkel“ bekannten Lustort und auf dem Wollankschen Weinberge zahlreiche Reunionen veranstaltet, woran Fremde und Einheimische Theil nehmen. — Von gestern bis heute Mittag sind 25 neue Choleraerkrankungen gemeldet, darunter 10 Todesfälle. Von den früher in Behandlung verbliebenen 348 Patienten sind 9 gestorben;

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 223 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25. September 1849.

(Fortsetzung.)

Summa 19 Todesfälle. — Die besondere Art und Weise, in welcher der Aktien-Diebstahl in Köln an dem Bankhause Schafhausen verübt worden ist, hinterläßt, wie man hört, keinen Zweifel, daß der Dieb (bekanntlich der Stenograph Weinmann) entweder selbst zu dem Geschäftspersonal des Bestohlenen gehört, oder mit einer Person aus demselben in enger Verbindung gestanden hat. Die Packete, welche diese Bankaktien enthielten, sind sämmtlich mit Etiquetts versehen, auf welchen der Inhalt nach den Nummern verzeichnet ist. In diesen Packeten hatte der Dieb eine große Verwirrung verursacht, indem er theils die Etiquetts, theils die Aktien in den Paketen vertauschte, so daß die verzeichneten Nummern nicht mit dem Inhalte stimmten. Hierdurch ist es denn auch wirklich geschehen, daß in der ersten Eile die in dem Cirkular an die hiesigen Banquiers namhaft gemachten Nummern nicht die entwendeten waren, und die gestohlenen erst in einem zweiten berichtigenden Circulare aufgeführt werden konnten.

C. B. **Berlin**, 23. Septbr. [Die deutsche Angelegenheit. Vermischtes.] Wie es heißt, sollte morgen in der Partei-Versammlung des Centrums darüber berathen werden, ob man eine Interpellation über den Stand der deutschen Angelegenheit in der Plenarversammlung der zweiten Kammer an das Ministerium richten solle. Die zwischen der Krone und ihren Räthen eingetretene, wie uns aber bestimmt versichert wird, wieder gehobene Differenz, soll die Absicht bei mehreren Mitgleidern der Partei Simson hervorgerufen haben, das Ministerium in seinem konsequenten Festhalten an der Verfassung vom 26. Mai zu unterstützen. Bei veränderter Sachlage ist wohl als bestimmt anzunehmen, daß eine Anrufung des Ministeriums in der zweiten Kammer unterbleiben wird. — Das Ministerium, obschon es den Rücktritt von Hannover und Sachsen jetzt selbst als ziemlich gewiß ansieht, ist entschlossen mit den übrigen Regierungen in der Durchführung der Verfassung vorzugehen. Das entschiedene Bestehen des Kabinets auf der bis jetzt von Preußen in der deutschen Frage inne gehaltenen Politik hat für jetzt alle Einwürfe besiegt und wie versichert wird, ist das beste Einvernehmen zwischen Sr. Majestät und Ihren Räthen wieder hergestellt. Herr v. Radowitz soll vorzugsweise dazu beigetragen haben, die in Rede stehende Differenz auszugleichen. — Die Abgeordneten der Provinz Ost- und Westpreußen halten jetzt ihre Zusammenkünfte zur Vorberathung ihrer provinziellen Interessen in der „Stadt London." Der Bau der Ostbahn ist vorzugsweise der Gegenstand ihrer Berathung. Ein Abgeordneter versuchte die Grenzverationen der russischen Nachbarn anzuregen, welche, wie er hervorhob, die Ehre Preußens nicht minder berühren dürfte, als der Unfug eines Pöbelhaufens beim Einmarsch preußischer Truppen in Hamburg. — Die Versicherung, die sich in vielen Blätiern findet, daß Waldeck die in Coesfeld auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, ist wahrscheinlich nur noch Vermuthung. Nach unserer Kenntniß von der Natur einer politischen Untersuchungshaft in Berlin möchte die Nachricht von der Wahl wohl kaum noch in Waldecks Gefängniß gedrungen sein. — Neben dem Hardenbergschen Palais, in welchem sich die Büreaus und Kommissionssäle der zweiten Kammer befinden, ist jetzt ein besonderer Eingang für die Minister eingerichtet worden, welchen zu passiren außer den Ministern nur den Ministerialbeamten gestattet ist. Besondere Büreaudiener und Konstabler sind zum Wacht- und Schutzdienst für diese Passage bestellt.

[Verfassungs-Kommission.] Aus dem dritten Bericht der Verfassungs-Kommission, betreffend den Eingang, Art. I. und II. der Verfassung, für welchen der Abg. Simson Berichterstatter ist, entnehmen wir Folgendes:

Die Beschlußnahme über die Eingangsformel soll bis zur Vollendung der Revision ausgesetzt und überhaupt darauf angetragen werden, daß nach vollendeter Revision eine neue vollständige Verfassungs-Urkunde publizirt werde.

Im Art. IV. ist für den letzten Satz: „die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten zugänglich," folgende Aenderung vorgeschlagen: die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich;" während der Beschluß der ersten Kammer dahin geht: „die öffentlichen Aemter sind für alle nach Maaßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich."

Im Art. V., über die persönliche Freiheit, ist statt der Hinweisung auf das Gesetz vom 24. September, vorgeschlagen: „das Gesetz bestimmt die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist;" während die erste Kammer beschloß: „die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben (der persönlichen Freiheit), insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt."

Im Art. VII. ist beim zweiten Satze: „Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen, soweit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft" — der Wegfall der unterstrichenen Worte beantragt worden, übereinstimmend mit dem Beschluß der ersten Kammer.

Ferner soll aus dem dritten Satze: „Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden" — ein eigener Artikel gemacht werden, damit er nicht der Bestimmung des Art. 110 (Suspension im Fall eines Krieges oder Aufruhrs) mit unterworfen werde.

In Art. X. endlich ist für den ersten Satz: „die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt" — folgende Fassung — in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der ersten Kammer — vorgeschlagen worden: „die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden."

Die übrigen Bestimmungen der Verfassung bis zu diesem Artikel sind unverändert beibehalten worden.

[Das neue Wechselrecht.] Das Bedürfniß nach einem umgearbeiteten, für die ganze Monarchie gültigen Wechselrecht, hatte in Preußen bereits zu umfassenden Vorarbeiten geführt, als die Regierungen der Zollvereinsstaaten in den Jahren 1846 und 1847 den Beschluß faßten, in eine gemeinsame Berathung über ein allgemeines Wechselrecht einzutreten, und die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zur Theilnahme daran aufzufordern. Die Regierung Preußens führte diesen Beschluß aus, indem sie in der Denkschrift vom 31. August 1847 zu einer, den 20. Oktober jenes Jahres zu eröffnenden Konferenz nach Leipzig einlud. In jener Konferenz, an welcher bekanntlich kaufmännische Sachverständige und Beamte als Abgeordnete sämmtlicher Bundesstaaten Theil nahmen, verfaßte man bis zum 9ten Dezember 1847 den Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung. Durch die Ereignisse des Februar und März 1848 wurde die weitere Förderung dieser Angelegenheit unterbrochen und erst von der frankfurter Nationalversammlung wieder aufgenommen, welche am 25sten Dezember 1848, auf den Bericht ihres Gesetzgebungs-Ausschusses den Beschluß faßte; den Entwurf in Pausch und Bogen anzunehmen und vom 1. Mai 1849 ab, für das deutsche Reich als Gesetz zu verkünden. Seitdem ist die Wechselordnung fast in allen Bundesstaaten Gesetz geworden und wurde es auch in Preußen mit dem 1. Februar dieses Jahres und zwar durch die unter dem 6. Januar 1849 auf Grund des Artikels 105 der Verfassung erlassenen Einführungs-Ordre. In Folge dieses Umstandes mußte die Verordnung den Kammern zur Genehmhaltung vorgelegt werden, von welchen sie eigenen Kommissionen zur Berichterstattung überwiesen ist. Die Kommission der ersten Kammer hat nun so eben jenen Bericht durch ihren Berichterstatter Tamnau ausarbeiten lassen. Sie erkennt, entgegenstehender Bedenken ungeachtet an, daß der auf Grund des Art. 105 ohne vorherige Zustimmung der Kammern erfolgte Erlaß der Verordnung durch die Dringlichkeit der Umstände gerechtfertigt sei. Namentlich weil hier der einzige nicht zu verzögernde Fall vorgelegen habe, in welchem es durch gemeinsame Bemühungen aller Regierungen gelungen sei, die Schwierigkeiten zu besiegen, welche das Zustandekommen eines, für alle Staaten gültigen Gesetzes hinderten. Dem Inhalt des Wechselgeses zollt die Kommission ihren ungetheiltesten Beifall und beantragt einstimmig, daß in die Wechsel-Einführungs-Ordre weder Aenderungen, noch authentische Deklarationen, noch Zusätze zu jenem Gesetz aufzunehmen seien, vielmehr nur Bestimmungen der Wechselordnung, welche der näheren Feststellung Seitens der Einzelstaaten ausdrücklich überlassen seien. Hiernach beantragt die Kommission zu der erlassenen Einführungsordre eigentlich nur die Einschaltung zweier, das materielle Wechselrecht angehender, allerdings wichtigen §§, deren einer die, für Proteste ꝛc. wichtigen, allgemeinen Feiertage genau aufzählt, deren anderer den Wechselarrest des Militärs regelt. Dazu kommt dann noch eine dritte prozessualische Bestimmung, über die Einwendung beim Wechselprozeß. Allgemeines und politisches Interesse hat nur der Zusatz über das Militär. Derselbe lautet § 6. „Gegen Personen des Soldatenstandes ist die Vollstreckung des Wechselarrests unzuläßig, so lange sie dem Dienststande angehören. Auf Militärbeamte dagegen finden fortan die für Civil-Beamte gegebenen Vorschriften Anwendung." Die Kommission genehmigt hiernach, die unter dem 6. Januar erlassene Einführungsordre und schlägt sie gleichzeitig mit ihren Zusätzen als neues Gesetz vor.

(A. Z. C.)

Bromberg, 21. Septbr. [Wrangel.] Gestern Abend um 5 Uhr gelangte hier der Herr General v. Wrangel auf seiner Inspektionsreise durch die Provinz an. Er war über Mogilno und Schubin zu uns gekommen und schon in dem vor der Stadt belegenen Walde auf der Schubiner Straße abgestiegen, wo sogleich ein Manöver begann. Abends 7 Uhr ritt er in die Stadt, welche in dem Theile, den er passirte, erleuchtet war, und stieg in Krause's Hotel ab.

(Pos. Z.)

Halle, 20. Septbr. [Bürgerwehr.] In Folge der von der Reaktion gegen das Institut der Bürgerwehr unternommenen Agitation wurde auch an die hiesige Bürgerwehr, welche übrigens noch nicht auf Grund des Gesetzes vom 17. Oktober v. J. reorganisirt, sondern eine Vereinigung von Freiwilligen ist, die Frage gestellt: ob sie sich auflösen wolle oder nicht. Die vor Kurzem beendete Abstimmung in den einzelnen Compagnien hat das Resultat ergeben, daß alle Compagnien, bis auf zwei, einstimmig sich für das Fortbestehen erklärten; und auch in jenen zwei Compagnien sprach sich nur eine Minorität für die Auflösung aus. Hat auch an diesem Ergebniß der Umstand, daß die Leute das kameradschaftliche Zusammenleben lieb gewonnen und nicht umsonst Waffen und Equipirung sich angeschafft haben wollen, also das sociale Element, einen wesentlichen Antheil, so kann man doch auf der andern Seite nicht leugnen, daß auch die politische Rücksicht auf die rapiden Fortschritte der vormärzlichen Partei, welche die Bürgerwehr nicht für ein gefügiges Werkzeug ihrer Pläne hält, maßgebend gewesen ist. Wir hoffen, daß immer mehr Gemeinden den Sinn der Auflösung der Bürgerwehr gerade in der jetzigen Zeit begreifen und das Institut von dem Vorwurfe der Zeitverschwendung und Kostspieligkeit frei erhalten werden. (Magd. Z.)

Deutschland

Frankfurt a. M., 20. Sept. [Truppen-Dislokation.] Von Seiten des Kriegs-Ministeriums in Berlin sind gestern die Verfügungen hierher gelangt, welche den Bestand und die Vertheilung der im südwestlichen Deutschland, im Großherzogthum Baden, in den Hohenzollernschen Fürstenthümern und in und um Frankfurt verbleibenden preußischen Truppen ordnen. In Baden und den beiden Hohenzollern bleiben im Ganzen 3 Divisionen, die erste aus dem 28. und 30. Infanterie-Regiment, dem 5. Jäger-Bataillon, dem 3. Husaren- und 6. Ulanen-Regiment, der Fuß-Batterie Nr. 11 von der 3. und der reitenden Batterie Nr. 12 von der 4. Artillerie-Brigade, 2 Festungs-Artillerie-Kompagnien, eine Kompagnie der 8ten Pionier-Abtheilung und zwei Munitions-Kolonnen bestehend, die zweite aus dem 20sten und 24sten Infanterie-Regiment, dem 9. Husaren-Regiment und der Fuß-Batterie Nr. 34 von der 7ten Artillerie-Brigade, die dritte aus dem 26. und 27. Infanterie-Regiment, dem 8. Jäger-Bataillon, dem 7. Ulanen-Regiment und der Fuß-Batterie Nr. 37 von der 8. Artillerie-Brigade; außerdem wird, als 4te Division in und um Frankfurt ein Reserve-Korps aufgestellt von dem 1sten und dem Füsilier-Bataillon des 31sten Infanterie-Regiments, dem 5. Landwehr-Regiment, dem 4. Kürassier-Regiment und der Fuß-Batterie Nr. 5 von der 1. Artillerie-Brigade. Mit Ausnahme dieses oben genannten 5. Landwehr-Regiments werden sämmtliche Landwehr-Bataillone nach ihren Kantonsorten zurückmarschiren und dort bis auf eine Stamm-Kompagnie von 200 Mann aufgelöst werden, und alle hier nicht bezeichneten Linien-Regimenter, namentlich das 17. und 18., das 1. und das Füsilier-Bataillon des 25. und das Füsilier-Bataillon des 29. Infanterie-Regiments, das 8. Kürassier-, 12. Husaren- und 8. Ulanen-Regiment, sammt den übrigen Batterie- und Munitions-Kolonnen, welche im Felde stehen, gehen gleichfalls nach ihren größtentheils neuen Garnisonsorten in der Heimath successive ab und werden dort in der Art auf den Friedensstand gebracht, daß die Pferde der zurückkehrenden, mobil gewesenen Bataillone an die sofort mobil zu machenden Bataillone vom 26., 27., 28. und 30. Infanterie-Regiment übergehen. Die Landwehr wird überall, wo eine solche Verbindung existirt, per Eisenbahn oder Dampfschiff zurück befördert, die Linie wird marschiren. Heute Morgen ist übrigens das 1. Bataillon des 38. Infanterie-Regiments von hier in seine alte Garnison nach Mainz zurückgekehr. (Ref.)

Mannheim, 20. September. [Dietz.] Gestern Abend halb acht Uhr wurde Heinrich Dietz, Klemptner aus Schneeberg im Königreich Sachsen, wegen Hauptbetheiligung an dem badischen Aufstande und verübter Gewaltthätigkeit bei Vornahme von Requisi-

tionen auf den grund- und standesherrlichen Besitzungen des badischen Odenwaldes, insbesondere in der Gegend von Mosbach, Neckarelz ꝛc., von dem über ihn gehaltenen Standgerichte einstimmig zum Tode verurtheilt. — Die Cholera nahm in den letzten Tagen der Art überhand, daß an den Ecken der Stadt Verbote gegen den Genuß und Detailverkauf von Obst angeklebt werden mußten. — Nachschrift. H. Dietz wurde heute bei Anbruch des Morgens erschossen.

(O. P. A. Z.)

△ **München**, 20. Septbr. [Kammersitzung.] Die gestern stattgehabte zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welche von 9 Uhr Vormittags bis gegen 4 Uhr Nachmittags dauerte, bot ein interessantes Bild der Meinungsverschiedenheit. Der zweite Sekretär, Bürgermeister Nar erstattete Bericht über die Gesuche der beiden verhafteten Abgeordneten, Buchdruckerei-Besitzer **Dr. Kolb** aus Speier und Land-Gerichts-Assessor Dr. Mayer von Ottobeuern, ihre Einberufung durch die Kammer resp. deren Reklamation von den Gerichten betreffend. Der Antrag des Referenten geht dahin, die Eingaben der gewählten Abgeordneten, Kolb und Mayer, als ungeeignet zu betrachten, und nach Maßgabe des Art. 52 der Geschäfts-Ordnung zu behandeln, d. h. dieselben ad acta zu legen; ferner: die Kammer möge den Wunsch aussprechen, daß die gegen die verhafteten Abgeordneten eingeleiteten Untersuchungen so schleunig als möglich zu Ende geführt werden mögen. Diese beiden Anträge wurden nach einer beinahe sechsstündigen Diskussion mit 80 gegen 54 Stimmen angenommen. Diese 54 Stimmen, der Linken und dem linken Centrum angehörend, hatten sich einem Antrag des **Dr. Morgenstern** (Israelite) angeschlossen. Morgenstern wies nach, daß allein der Kammer die Entscheidung zustehe, ob einem Mitgliede das Recht, in der Kammer zu sitzen entzogen werden könne. Er erwähnt unter Andern, daß, als im Jahre 1834 Frhr. v. Closen wegen Majestäts-Beleidigung in Haft gewesen, der damalige Minister des Innern, der ihm zur Seite sitzende Fürst Wallerstein die ganze Entscheidung der Kammer zugesprochen habe. Nach dem Wahlgesetz sei jeder wählbar, der nicht wegen eines Verbrechens verurtheilt sei. Die Wählbarkeit bestehe aber nicht darin, daß Einer nur Abgeordneter heiße, sondern daß er auch wirklich in der Kammer sitze! Er beantrage, die Kammer möge erklären, daß nicht nur die Abgeordneten Kolb und Mayer, sondern auch die andern beiden Verhafteten, Reinhard und Schmid berechtigt seien, ihre Plätze in der Kammer einzunehmen, und sie möge das Justizministerium angehen, ihre alsbaldige Freilassung zu bewerkstelligen. Der Hauptpunkt, um welchen sich die Diskussion drehte, war der § 26 Titel VII. der Verfassungsurkunde, welcher lautet: „Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zum Verhaft gebracht werden, der Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen.“ Dieser § gab zu den verschiedensten Interpretationen Anlaß; die Minorität behauptete theilweise, derselbe bestehe durch das neue Wahlgesetz faktisch nicht mehr, theilweise wollte sie ihm die weiteste Ausdehnung geben. Die Majorität hingegen, der § könne blos von dem Tage der Eröffnung der Kammern Geltung haben. Der ultramontane Professor Lassaulx ging in seinem bekannten Fanatismus so weit, zu sagen, wer Kopf und Herz am rechten Fleck habe, müsse einsehen, daß diese Verfassungsbestimmung keine Anwendung auf die Verhafteten haben könne; die Auslegung der Redner anderer Meinung vor ihm seien Advokatenränke, wofür ihm der Ordnungsruf des Präsidenten zu Theil wurde. Lerchenfeld meint, daß die Kammer nicht befugt sei, in die Selbstständigkeit der Gerichte einzugreifen, dahingegen sprach sich Fürst Wallerstein mit Wärme für die unantastbaren Rechte der Kammer aus. Er unterschied strenge zwischen der Zuständigkeit der Kammer und den Gerichtsbehörden; wenn man die Zuständigkeit der Kammer nicht wahre, so könnte leicht einmal ihr ganzer Bestand in Gefahr kommen. Er beschwor die Kammer dieses ja reiflich zu überlegen und sich dem Antrag Morgensterns anzuschließen. Frhr. von Lerchenfeld bringt in einer faktischen Widerlegung die seltsame Behauptung zu Tage, daß wenn man die Freilassung verlangen und bewirken würde, dieses ein „Staatsstreich“ sei. Am Schlusse der Debatte äußerte der Justizminister von Kleinschrod noch, daß wenn die Kammer beschließen würde, daß das Justiz-Ministerium die Gerichte zur Freilassung der Abgeordneten anhalten solle, er einem solchen Beschluß keine Folge geben würde. „Die Justiz übt“ somit „ihr unabhängiges Amt“ wieder. Die Anklagekammer hat gegen Schmid und Mayer auf Freilassung erkannt, aber der Staatsanwalt hat gegen diesen Beschluß Berufung eingelegt. Die Annahme des Antrages wegen Beschleunigung der Untersuchungen ist aber noch in anderer Hinsicht höchst merkwürdig. Nach dem baierischen Strafgesetzbuche müssen nämlich die Untersuchungen von Verhafteten, von den Untersuchungsrichtern so schleunig als möglich geführt werden; jede Verzögerung ist strafbar. Durch den Ausspruch obigen Wunsches ist fast aber unzweifelhaft die Majorität der Kammer offen ausgesprochen, daß sie der vollen Ueberzeugung sei, daß das Prozeßverfahren in Baiern schleppend und nicht im Sinne des Gesetzes geführt werde, weil sie sonst unmöglich einen Beweggrund zur Annahme dieses Antrags hätte haben können. Auf königlichen Befehl ist vom Kriegsministerium ein Rescript entlassen worden, worin den zur Expedition nach Schleswig-Holstein beordert gewesenen Truppen des königlichen Heeres die allerhöchste Anerkennung gezollt wird und das Jahr 1849 als „Feldzugsjahr“ gegen Dänemark im Sinne der hierüber gegebenen Bestimmungen anzurechnen und in allen einschlägigen Listen und Büchern als solches einzutragen ist. Seit einiger Zeit wird in den Ministerialerlassen an die Stelle des seit dem März 1848 gebrauchten verfassungsmäßigen Ausdrucks „Staatsbürger“ nun wieder das knechtische Wort „Unterthan“ gesetzt.

Leipzig, 23. Septbr. Die hiesige Leipziger Zeitung enthält die königliche Verordnung, betreffend die Einberufung des ordentlichen Landtages und die sofortige Veranstaltung der Wahlen.*)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Rendsburg, 20. Septbr. Die Festung (oder wie die Dänen sie in den letzten Jahren vor unserer Erhebung benannten, die Seebatterie) Friedrichsort ist bekanntlich fortwährend von unseren Truppen besetzt. Die Dänen haben durch ihr Organ, die Verwaltungs-Kommission in Flensburg, wiederholt die Räumung derselben verlangt; da aber historisch nachgewiesen worden, daß das ganze Litorale von Kiel bis an das Gut Bülk zum Stadtgebiete Kiels gehört, mithin, gleichwie die schleswigschen Dörfer im Norden Rendsburgs zum holsteinischen Amte Rendsburg gehören, so auch die Festung Friedrichsort zu Kiel gehört, so ist dieselbe noch immer in unseren Händen geblieben. Es sind darüber fortwährend Unterhandlungen im Gange, die sich hoffentlich so lange hinhalten, bis der Waffenstillstand beendigt, oder vor der Zeit gekündigt ist.

Aus Eckernförde vernimmt man, daß drei dänische Kriegsschiffe nebst einem Kriegsdampfschiffe vor dem Hafen liegen. — Gegen Tondern scheint jetzt ein ähnliches Verfahren, wie gegen Husum beabsichtigt zu werden; vorerst ist ein Husaren-Detaschement dahin abgesandt, wie es heißt, um als Exekutionstruppen wirksam zu sein.

Es heißt allgemein, daß man in diesen Tagen wieder neue Erlasse zu gewärtigen habe und daß namentlich die gesetzliche Erlaubniß der dänischen Fahnen und Kokarden, so wie die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich bereits unter der Presse befinden.

(Hamb. Bl.)

Oesterreich.

∞ **Wien**, 21. Sept. [Die Jury. — Der Nationalitätenkampf in Oesterreich. — Cholera.] Das Gesetz über Bildung der Preßjury findet bei allen Jenen, denen es in der That um eine würdige Freiheit des Wortes zu thun ist, entschiedenen Tadel, weil es darauf berechnet ist, das Wesen eines Geschworenengerichts illusorisch zu machen. Indem es der Willkür des politischen Chefs mit Beiziehung einiger Vertrauensmänner überlassen bleibt, aus der Geschwornenliste das Schwurgericht nach Gutdünken zusammenzusetzen und hierbei „Ehrenhaftigkeit“ und „Einsicht“ als Bedingniß zu stellen, sinkt die Preßjury zur leeren Form zurück und statt das Palladium der Freiheit zu sein, erscheint es mit mehr Recht als eine gefährliche Waffe zur Rache in der Hand des politischen Chefs, der dadurch alle Angriffe gegen sich abwehren kann, zumal ihm stets zwölf Männer zu Gebote stehen werden, die nach seinem Ermessen aburtheilen. Herr v. Schmerling hat durch den Erlaß dieses Gesetzes wenig Achtung für den konstitutionellen Geist an den Tag gelegt, der ihn angeblich beseelen soll, denn weit wichtiger als das Preßgesetz selbst greift das über die Bildung der Preßjury in das innere Leben der Presse ein. Wir hoffen, daß dieses prov. Gesetz, das kein Reichstag bestätigen könnte, ohne die Achtung des Landes zu verlieren, in dieser Hinsicht die erforderlichen Modifikationen erleiden werde. — Die Petition der Walachen an den Monarchen, worin sie um Realisirung der Verheißung einer nationalen Existenz bitten, indem sie, ein Volk von 3 Millionen Menschen allerdings berechtigt sein dürften, dasjenige anzusprechen, was kleineren Volksstämmen bewilligt worden, läßt wiederum einen tiefen und schmerzlichen Blick in die Verworrenheit österreichischer Zustände werfen. Tausend Ansprüche machen sich jetzo, nach allen Versprechungen und Aufstachlungen der Regierung im verflossenen Jahre geltend und das vieldeutige und unerschöpfliche Wort der Gleichberechtigung, das man als Verzweiflungswaffe gebraucht und jetzt gern wieder an die Wand hängen möchte, dieses verhängnißvolle Wort bringt das Ministerium in die Lage jenes Zauberlehrlings, der den demokratischen Besen einen Augenblick in Bewegung gesetzt hat, nun aber die Bannformel nicht mehr finden kann, wodurch der unermüdlich gewordene Besen wieder zur Ruhe gebracht werden soll. Die Regierung, die anfangs zu glauben schien, daß durch ein Zerstückeln großer Länder in kleine, nationale Provinzen ihre Macht ungemein gewinnen müsse, indem hierdurch das Werk der angestrebten Centralisation sehr erleichtert würde, scheint sich jetzt doch überzengt zu haben, daß die auf diesem Wege gewonnene bureaukratische Allgewalt reichlich aufgewogen werde durch die Einbuße an Widerstandskraft und alterthümlicher Zähigkeit, wie sie dem herkömmlichen Provinzverbande innewohnt und sich in harten Schicksalsstürmen oft bewährt hat. Weder den Serben noch den Walachen will man demgemäß so weit reichende Zugeständnisse machen, wie die Aufstellung kleiner Kronländer wäre, da damit kaum mehr als eine Schwächung der ungarischen Krone bezweckt würde, was die Gesammtmonarchie leicht büßen dürfte. Ergreifend ist es jedoch, wenn man in der erwähnten Petition liest, daß mehr als 30,000 Walachen in den beiden letzten Jahren während den inneren Wirren ihr Leben für die Sache des Gesammtösterreichs gelassen haben; welche ungeheuere Menschenopfer müssen nicht die letzten Bürgerkriege in Ungarn, Italien und Wien gekostet haben, ungerechnet den Verlust an Wohlstand der Einzelnen und der Geldkraft des Staates. Wenn es in dieser schrecklichen Lage einen Trost gewähren kann, so dürfen wir, ohne Widerspruch zu fürchten, kühn die Behauptung aufstellen, daß die österreichische Revolution der ersten französischen Staatsumwälzung von 1789 an Größe des Unglücks, an Entfaltung riesiger Kräfte kaum nachsteht, denn ohne die theoretische Wuth und den philosophischen Fanatismus jener furchtbaren Katastrophe aufweisen zu können, haben doch Nationalhaß und die tiefwurzelnde Reaktion der volksthümlichen Zusammengehörigkeit gegen die historische Zusammenlegung nicht minder kolossale Erscheinungen hervorgerufen. Allein auch an Wichtigkeit dürfte die österreichische Revolution der französischen ziemlich nahe kommen, was diese für die Emanzipation des Individuums durch Proklamirung der Menschenrechte geleistet, das hat jene für die Emanzipation der Volksstämme gethan, denn das Wort Gleichberechtigung aller Nationalitäten ist zuletzt noch mehr als die Befreiung des Individuums innerhalb einer bestimmten Nationalität und kann als eine Fortentwicklung der Idee von 1789 im stammverwirrten Osten Europas gelten. Dieses Wort wird die Devise der künftigen Schlachten sein. — Die Cholera hat abermals eine Kunstnotabilität hinweggerafft, die zu den Wenigen gehörte, welchen neben rühmlicher Produktionskraft auch Spekulation und theoretische Gedanken besaß. Waldmüller, der geistvolle Genremaler und geistreiche Theoretiker, hat die Staffelei verlassen, um sich ins Grab zu legen, das seine Schüler an der Kunstakademie nun mit schmerzlicher Rührung betrachten.

∗ **Wien**, 22. September. [Minister-Konferenzen. Aus Belgrad.] Die Konferenzen im Ministerium über die definitive Organisation Ungarns und seiner Nebenländer dauern fort, und das Publikum theilt dabei, wir wissen nicht aus welchem Grunde, dem Marschall Radetzky einen großen, wo nicht den größten Einfluß zu. Gewiß ist, daß der Banus von Jelachich so wie der Patriarch der serbischen Woiwodina Rayacics in Betreff der Organisation der ihnen anvertrauten Länder, mit den hier anwesenden Vertrauens-Männern von der Grenze und aus Kroatien Vorkonferenzen hatten, und daß die Vorlagen ihrer Anträge nächstens dem Gesammt-Ministerium vorgelegt werden sollen. Nach Briefen aus Belgrad vom 18. waren alldort Berichte aus Konstantinopel vom 13. d. von dem Pascha von Serbien eingetroffen, nach welchen sich ein Theil des Ministeriums Kossuth, unter denen der Minister des Aeußern Graf Kasimir Bathyani und der des Innern Szemere, dorthin geflüchtet hatte. Von Kossuth selbst wurde Nichts gemeldet.

N. B. **Wien**, 22. September. [Tagesbericht.] Der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena sind hier angekammen. — Heute fand am Glacis eine große Revue der Garnison zu Ehren des FM. Radetzky statt, welcher vorgestern zur kaiserl. Tafel in Schönbrunn gezogen wurde, an der nur Prinzen des kaiserl. Hauses Theil nahmen. — General Knicanin, der Serbenführer, ist gestern nach Berlin abgereist, um seine dort studirenden Söhne zu besuchen. — Im Ministerium für Landeskultur und Bergwesen werden Berathungen über ein neues Berggesetz gepflogen. — Man versichert, daß es der Intervention des FM. Radetzky gelungen sei, der Besatzung von Komorn ähnliche Kapitulations-Bedingungen, wie jener in Venedig zu erwirken, und glaubt, daß die im Werke stehende Unterhandlung zum baldigen Ziele führen werde. Das Cernirungskorps von Komorn unter FZM. Nugent besteht aus dem 2. Armeekorps (FML. Csorich), dem 2. Reserve-Armee-

*) Die Leipziger Zeitungen, welche wir Morgens um 8 Uhr, und die Danziger Zeitung, die wir Nachmittags nach 1 Uhr erhalten sollten, sind uns heute mit der Wiener Post, 4½ Uhr, zugekommen.

Red.

korps (FML. Nobili) und dem russischen Hilfskorps (Gen.-L. Grabbe) und zählt bei 70,000 Mann, wovon 18,000 Russen nebst 140 Geschützen. Alle Vorbereitungen zur Belagerung werden getroffen und an den Feldverschanzungen wird fleißig gearbeitet. Die Vorbereitungen bis zur Eröffnung der wirklichen Belagerung dürften noch einige Wochen dauern. Am 19ten wurden 600 Kranke aus der Festung entlassen, die in Gefangenschaft waren. — Der FML. Kempen, Militär-Distrikts-Kom. in Pesth, wurde Gen.-Inspektor der gesammten Gensd'armerie in ganz Oesterreich; an seine Stelle kam GM. Macchio. Der Militär-Distrikts-Kommandant in Preßburg FML. Gedeon wurde pensionirt und seine Stelle wird nunmehr GM. Allemann einnehmen. — Heute wurde ein starker Trupp ungarischer Gefangener durch die Stadt geführt. Sie sehen äußerst elend und angegriffen aus. — Die neueste „Pesther Zeitung" enthält wieder eine Reihe von kriegsrechtlichen Verurtheilungen, darunter jene des katholischen Pfarrers Neumann, wegen Vorschubleistung der Rebellion und verletzenden Aeußerungen gegen den Kaiser zu 20jährigem Festungsarreste in Eisen; des Literaten Neuwirth zu 20jährigem Festungsarreste in schwerem Eisen; des Schauspielers Remay zu 10jähriger und des Professors aus dem Piaristen-Orden Perlaky zu 8jährigem Festungsarrest in Eisen — sämmtlich wegen Vorschubleistung der Insurgenten und die des Pesther Bürgers Sziagyi, welcher aufmunternd zum Widerstande gesprochen hatte, zu einer Geldstrafe von 10,000 Fl. CM. und viermonatlichen Profoßenarrest. — In Preßburg sind neuerdings 41 Personen aus allen Ständen wegen Waffenverheimlichung kriegsrechtlich abgeurtheilt werden. — Der Herzog v. Parma hat den Benediktiner-Orden in seinem Staate aus ausführlich dargelegten Gründen aufgehoben. — Dr. Rieger, den das bei Chlapicki gefundene Protokoll der Theilnahme an hochverrätherischen Plänen bezüchtigt, erklärt in einem aus Paris vom 15. September datirten Briefe, daß er im Hause des Fürsten Czatoriski Gespräche über Politik geführt habe, daß diese Konversation jedoch keinen offiziellen Charakter hatte noch haben konnte, daß sie weder die Form eines Beschlusses, Vertrages oder Uebereinkommens hatte, noch weniger eine Zusage oder Verpflichtung enthielt, daß kein Protokoll aufgenommen wurde und er nie eine Schrift der Art unterzeichnet habe. Er werde seine Rechtfertigung nach Einführung des Geschworenen-Gerichts verlangen.

N. B. **Wien**, 23. August. [Tagesbericht.] Das gestern im großen Redoutensaale stattgefundene Bankett zu Ehren des FM. Radetzky ging auf das Glänzendste vor sich. Wir vernehmen, daß, um eine allzu große Vervielfältigung der Toaste zu vermeiden, im Vorhinein beschlossen war, deren Zahl auf vier zu beschränken: den Kaiser, die Armee, den gefeierten Marschall und das vereinte Oesterreich. Der anwesende Dichter Grillparzer hatte zwei besondere Trinksprüche für diese Gelegenheit verfaßt. Sämmtliche Toaste wurden mit Begeisterung aufgenommen. Die Gallerien prangten von reich geschmückten Damen. Man bemerkte, daß der Gemeinderath bei diesem Feste zahlreicher versammelt war, als in seinen gewöhnlichen Sitzungen. — Es wird mit Bestimmtheit versichert, der Wiener Gemeinderath beabsichtige seine Entlassung in corpore einzureichen. — Der demnächstigen Aufhebung des Belagerungszustandes wird nun bestimmt widersprochen. — Eben so wenig Grund hat die Lostrennung der nord-ungarischen Slovakei als selbstständiges Kronland, welche einige Journale aus der wohlwollenden Aufnahme der betreffenden Deputation als unbezweifelt folgern. Bei der Audienz, welche dieselbe beim Kaiser hatte, war ein Seifensieder und Händler der Sprecher. — Die Durchführung der Grundentlastung in Krain wird heute in einem sehr ausführlichen Edikte kundgegeben, und der aus den früheren Reichstagsverhandlungen bekannte krainerische Ediktal-Adjunkt, Dr. Ulepitsch, wurde zum Präsidenten der Grundentlastungs-Kommission für dieses Kronland ernannt. — Sehr Wichtiges bereitet sich für unser kommerzielles und industrielles Leben durch die nächstens zu erwartende Vorlage eines neuen Zolltarifs vor. Um so bemerkenswerther ist die fortdauernde Apathie, welche der niederösterreichische Gewerbsverein dabei an den Tag legt. Nachdem derselbe nach mehrmonatlicher Unterbrechung Anfangs September wieder einmal eine Sitzung hielt, wurde jener hochwichtige Gegenstand ganz obenhin berührt. Die Handelssektion des besagten Vereins ist hierauf selbst zurückgekommen und gedenkt bei der nächsten Monatssitzung, Anfangs Oktober, hierüber umfassendere Erörterungen zu veranlassen. Die Handelskammer hat den Gegenstand etwas ernster erfaßt und in einer in den letzten Tagen abgehaltenen Sitzung eine Eingabe an das Handelsmininisterium beschlossen, um die Einberufung eines Industrie- und Zollkongresses in Wien zu veranlassen. Man darf daher der Ausführung dieser Maßregel entgegensehen. — Wiewohl der Andrang zur Subskription für das neue Anlehen gestern sehr stark war, so muß doch die Angabe des hiesigen „Fremdenblattes," als seien bereits 50 Mill. subskribirt worden, in das Bereich der Hyperbeln gewiesen werden, um so mehr, da die Nachrichten hierüber von den Hauptplätzen noch nicht angelangt sind. Wohl aber kann man den Belauf der gestern hier gezeichneten Summen auf 6 Mill. mit Bestimmtheit angeben. — Bei der hiesigen Sparkasse betrugen in voriger Woche die Einlagen 128,484 Fl., die Rückzahlungen 90,159 Fl. — Aus Gräfenberg wird unterm 20. d. berichtet, daß Minister Graf Stadion, der seit etlichen Tagen dort die Wasserkur gebraucht, Tages vorher am Abend seine Wohnung verließ, ohne Begleitung dem Walde zuging und bis zur Stunde nicht zurückkehrte. Um 10 Uhr Nachts noch wurden 20 Badediener mit Fackeln ausgeschickt, den Wald zu durchstreifen, doch sie kehrten unverrichteter Sache zurück. Die Nachforschungen wurden am frühen Morgen fortgesetzt, bis es endlich gelang, den Grafen anfzufinden, der am ganzen Körper vor Kälte zitterte, da er die Nacht im Freien zugebracht hatte. Sein Geisteszustand gab Anlaß zu großen Besorgnissen. — Aus Pesth und aus Lemberg bringen die Journale nichts als kriegsrechtliche Verurtheilungen. — An der heutigen Sonntagsbörse waren bis Mittag nur sehr wenige Geschäfte gemacht; doch zeigten sich Fonds und Aktien beliebt; 5% Met. standen 96¾ und Nordbahn-Aktien 110. — Von Komorn nichts Neues.

X Triest, 20. September. [Aus Udine, Mailand und Verona.] Wir leben in einer schrecklichen Zeit! Der Würgengel feiert seine Ernte; seine Schnitter sind die bösen Krankheiten und die Verkehrtheiten der Menschen. — In dieser Woche brachte uns das Blatt Il Friul immer über den andern Tag eine neue amtliche Kunde von standrechtlichen Hinrichtungen, die zu Udine stattgefunden haben. In allen diesen Fällen hatten die Unglücklichen kein anderes Verbrechen begangen, als gegen die Verordnung, Waffen aufbewahrt zu haben! Wer will in diesen Fällen für summum jus oder summa injuria entscheiden? — In Mailand und Verona haben in den letzten Tagen glänzende Militair-Paraden verbunden mit kirchlichen Feierlichkeiten aus Anlaß der Erfolge Oesterreichs in Italien und Ungarn stattgefunden. Allein man spielte und betete „auf Befehl", und daß bei solchen Anlässen die Gemüther eines erbitterten Volkes nur noch mehr Haß gegen die Herrschenden einsaugen, lehrt die Vernunft und die Erfahrung.

Frankreich.

+ **Paris**, 20. September. [Die Politik ist ruhig geworden. — Wichtige Nachricht aus Konstantinopel.] Der Aufschwung, den die römischen Angelegenheiten einen Augenblick genommen haben, hat sich vollständig gelegt. Unsere Politik ist wieder ruhig geworden, und die römische Frage befindet sich nach allen Anzeichen auf dem Wege der Ausgleichung. Auch die bedrohliche Spaltung in dem Schoße der Kammer-Majorität soll wieder vertagt werden. Die Gesundheit Falloux ist zwar noch nicht hergestellt, aber sein Zustand doch nicht gefährlich. Die Befürchtungen vor stürmischen Kammerdebatten nach dem Zusammentritt der Versammlung verschwinden. Die Börse hält sich; die Arbeit nimmt zu. Dies ist das Bild, das ich Ihnen heute im Allgemeinen von Paris geben kann. — Der heute aus Konstantinopel angekommene Kourier überbrachte die wichtige Nachricht, daß die Pforte **die Auslieferung der ungarischen Insurgenten bestimmt abgelehnt hat.** Dieser zuerst durch den Divan gefaßte Beschluß ist von dem Sultan selbst Herrn Stürmer wiederholt worden, der in einer besonderen erbetenen Audienz den Sultan zur Rücknahme des Beschlusses bewegen wollte. — Graf Radziwill, Adjutant des Kaisers von Rußland, ist in derselben Angelegenheit nach Konstantinopel gekommen; man glaubt jedoch nicht, daß er glücklicher sein werde. Der Divan ist in seinem Widerstande, namentlich durch den englischen Gesandten Sir Stratford Canning unterstützt worden. Der französische Gesandte dagegen, General Aupick, soll sich sehr zurückgezogen verhalten, und jede Einmischung in diese Angelegenheit zurückgewiesen haben, obgleich Dembinski mit einem französischen Passe versehen ist.

× **Paris**, 21. Sept. [Ministerielles. — Die römische Frage. — Schweizer-Angelegenheit. — Verschiedenes.] In Ermangelung von Neuigkeiten suchen einige Müssiggänger das Gerücht von neuen ministeriellen Kombinationen in Umlauf zu bringen. So wollte man heute bestimmt erfahren, daß ein neues Kabinet unter der Präsidentschaft Molé's definitiv gebildet sei. Ich darf wohl kaum hinzufügen, daß dieses Gerücht wenig Glauben findet. Das Wahre davon scheint nur zu sein, daß Herr Molé erklärt hat, die Annahme eines Portefeuilles nicht abzulehnen, wenn die Majorität, bei der Wiedereröffnung der Kammer, sich gegen das bestehende Kabinet erklären sollte. Der „Siecle" glaubt die Meldung machen zu können, daß das Portefeuille des Unterrichtsministeriums Hrn. Montalembert angeboten worden ist, ein Faktum, das ebenfalls bezweifelt werden muß. Der Sinn dieser Meldung kann nur sein, daß Montalembert die Stelle Falloux's in einem Kabinet Molé einnehmen würde, falls der Gesundheitszustand Falloux's ihm die Beibehaltung seines Portefeuilles nicht gestatten sollte. — In den Sälen der Nationalversammlung versicherte man heute, daß die Regierung den Vorschlag des Papstes über die zu bildende Staatskonsulte angenommen habe und die Säkularisation nur für das Ministerium des Krieges, der Marine und des Innern verlange. Hinzugefügt wurde, daß die Regierung eine mit Oesterreichern und Spaniern gemischte Besatzung Roms ablehneu werde. Ob nun diese Details mehr oder weniger pünktlich sind, jedenfalls gewinnt die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Ausgleichung immer mehr an Konsistenz. Die letzten aus Gaëta angekommenen Vorschläge werden heute im Elysée vom Kabinet berathen, und sollen mit einigen Modifikationen angenommen worden sein. Nach dem Konseil sind sofort Depeschen nach Rom expedirt worden. — Mehr als die römische Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig die der Flüchtlinge in der Schweiz. Man will heute hier wissen, daß die österreichische Regierung von dem Schweizer Bundesrath die Ausweisung Mazzinis verlangt und auf die ablehnende Antwort ein drohendes Ultimatum eingereicht habe. Die Vermittelung mit dem Tessiner Rath, der die Flüchtlinge noch zurückhält, scheint sich nicht so leicht lösen zu wollen, und die österreichischen Generale haben offen erklärt, daß die Concentration der österreichischen Truppen bei dem Tessiner Kanton den Zweck habe, den Kanton zum Einhalten der vom Bundesrath in Betreff der Flüchtlinge vorgeschriebenen Maßregeln zu zwingen. — Die Partei der Rothen, die nun in das Stadium der Vergessenheit eingetreten ist, sucht alle Mittel auf, um die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf sich zu lenken. Heute Morgen erschien ein von 11 Montagnards unterzeichnetes Circulair, welches die Demokraten auffordert, den 57sten Jahrestag der Gründung der französischen Republik (22. September 1792) nur im Stillen zu feiern und jede öffentliche Ruhestörung zu vermeiden. — Herr v. Rayneval, der französische Gesandte in Gaeta, soll in seinen letzten Depeschen um seine Rückberufung gebeten haben.

Großbritannien.

London, 20. September. [Gefecht zwischen Orangisten und Katholiken.] Das Vorhandensein geheimer Gesellschaften in gewissen Theilen Süd-Irlands, welches nicht länger bezweifelt werden kann, wird in mancher Hinsicht eine sehr nachtheilige Wirkung auf die Lage des Volkes ausüben. Die verständigeren Repeal-Journale sehen dies auch sehr wohl ein und sprechen sich aufs entschiedenste gegen dergleichen Verschwörungen aus. Durch die Art und Weise jedoch, wie die politische Agitation jahrelang in Irland betrieben worden ist, hat sich eine Vorliebe für derartige Geheimbündeleien im Volke so fest gesetzt, daß an eine vollständige Ausrottung des Uebels fürs Erste wohl nicht zu denken sein wird. Obgleich Irland, wenn man seine Lage mit dem vor etwas länger als einem Jahre herrschenden Zustande vergleicht, jetzt ruhig ist, so fehlt es doch nicht ganz an Störungen des Friedens, wie das vor einigen Monaten stattgefundene Gefecht zwischen Orangisten und Katholiken beweist. Am 16. d. M. machten etwa 200 Mann, mit Schießgewehren und Piken bewaffnet, einen Angriff auf die Polizei-Station bei Cappoquin. Zwei Constabler, welche Dienst in der Stadt hatten, waren abwesend, und nur 7 befanden sich im Gebäude. Glücklicher Weise waren sie einige Minuten, ehe der Angriff erfolgte, auf denselben vorbereitet. Sie feuerten 18 Schüsse auf die Angreifenden, durch welche einer derselben getödtet wurde, indem ihn drei Kugeln ins Herz trafen. Die Uebrigen flohen und ließen 44 Piken auf dem Schlachtfelde. Vier Verhaftungen wurden später vorgenommen. Die beiden Polizisten, welche den Dienst in der Stadt hatten, wurden ebenfalls auf ihrem Wege angegriffen, und einer derselben erhielt nicht weniger als 17 Wunden. Eine Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 24. Septbr. [Die zweite Luftschifffahrt] des Herrn Coxwell war uns als die letzte angekündigt. Wer aber Zeuge der außerordentlichen Theilnahme war, welche dem berühmten Luftschiffer bei seinem gestrigen Aufsteigen gespendet wurde, kann wohl mit Recht der Vermuthung Raum geben, daß sich jenes Schauspiel noch ein-, vielleicht mehrere Male vor unseren Augen wiederholen wird. Auch für eine demnächst bevorstehende Fahrt soll bereits die zulässige Anzahl von Passagieren angemeldet sein. Unaufhörlich strömte das Publikum gestern Nachmittag dem Hofe der Gasbeleuchtungs-Anstalt zu, sämmtliche Plätze waren von Zuschauern aus allen Klassen und Ständen besetzt. Auch die umliegenden Etablissements und Privathäuser waren von Gästen überfüllt, eine unzählige Menge bedeckte die nahen Bahnhöfe, Gärten und Fluren, unstreitig hatte sich die Mehrzahl der Breslauer Spaziergänger diesmal hier zusammengefun-

den. Der Horizont blieb den ganzen Tag über klar und wolkenlos, ein starker Luftzug begünstigte die Fahrt und trieb den Ballon in ziemlich grader Linie nach Nord-Westen. Um 3 Uhr hatte die Füllung begonnen, welche dies Mal so langsam von Statten ging, daß die Abfahrt erst gegen 6 Uhr erfolgen konnte. Dadurch ward die Ungeduld des harrenden Publikums aufs höchste gesteigert. Dem Vernehmen nach war eine zu starke Luftströmung, welche den Ballon auf einen der nahen Gasometer zu treiben drohte, Ursache dieser unangenehmen Verzögerung. Nachdem der Wind sich etwas gelegt hatte, lösten sich die fesselnden Gewichte, welche den Riesenballon erdwärts zogen, drei Reisegefährten, Dr. Methner, Handlungscommis Scholz und Herr Kaufmann Müller bestiegen die Gondel, in welcher Herr Coxwell bereits Platz genommen hatte. Nur ein einziges Tau hielt noch das kolossale Luftschiff, endlich löste sich auch dieses. Herr Coxwell stand auf dem Rand der Barke und verneigte sich vor dem erstaunten Publikum. Die himmelwärts Steuernden streuten abwechselnd Abschiedsbriefe, Blumen und Ballastsand herunter. Jetzt verließ die Menge den eingeschlossenen Raum und eilte über die Barrieren ins Freie, um den Lauf des davonsegelnden Luftballons zu beobachten. Bald sah man den versprochenen Fallschirm in der Gegend von Mariahöfchen herabsinken, welcher ein paar lebende Kaninchen in einem Vogelbauer auf die Erde setzte. Interessant ist eine verbürgte Anekdote, nach welcher ein Individuum, gereizt von der Lust, einmal billigen Kaufes 1000 Fuß hoch in die Luft zu fliegen und um so viel dem Himmel näher zu kommen, Herrn Coxwell das Anerbieten gemacht hat, die Stelle dieser Thierchen einzunehmen. — Eine Dame, man sagt eine Emanzipirte, beabsichtigte ebenfalls die Fahrt mitzumachen. Da jedoch der Ballon nicht mehr als 4 Personen trägt, so mußten wir für dies Mal darauf verzichten, auch das schöne Geschlecht unter den Luftreisenden vertreten zu sehen. Lange konnte das Auge den in oben genannter Richtung dahinfahrenden „Sylphen“ verfolgen, bis er um 6¾ Uhr als kleiner Punkt dort verschwunden war, wo Himmel und Erde sich zu berühren scheinen. Ein strahlender Sonnenuntergang hatte das ganze Schauspiel in der prächtigsten Beleuchtung erblicken lassen. Mit dem Hereinbrechen der Dunkelheit zerstreute sich das Publikum nach allen Richtungen hin. Wie wir aus guter Quelle erfahren, war auch diese Fahrt durchaus glücklich und gefahrlos. Der sonnige Herbsttag ließ das Auge der Reisenden bis in endlose Fernen schweifen, die überaus milde Temperatur machte die Fahrt zu einer Vergnügungspartie. In den Dörfern, über welche der Ballon hinwegsegelte, wurde derselbe von stürmischen Hurrahs der sonntäglich geputzten Landleute begrüßt. Nach einer ziemlich genauen Berechnung soll der höchste Punkt, welchen der Ballon erreichte, 1900 Fuß über der Erdoberfläche erhaben gewesen sein. Von der geschickten Hand des Herrn Coxwell fest und sicher geleitet, senkte und hob sich der Ballon wiederum abwechselnd, ohne daß die Gondel jemals ins Schwanken gerieth. Als auch die oberen Regionen sich immer mehr in Nacht einhüllten, fanden es unsere kühnen „Segler der Lüfte“ für gerathen, das Ebene aufzusuchen. Nicht weit von dem Dorfe Nimkau wurden um 7½ Uhr die Anker ausgeworfen. Um Mitternacht kamen die Reisenden wohlbehalten hierselbst an.

Bahnhof Nimkau, 23. Sept. [Ein Besuch] kam gestern Abend hier an, nicht, wie alltäglich, vorher signalisirt, trocken per Eisen und Dampf, sondern ganz außergewöhnlich ein unerwarteter, etwas feuchter Gast per natürlich tragender und künstlich bereiteter Luft, ein Riesenballon mit einem Schifflein, worin 4 Herren. Er gerieth nahe bei uns mit einem Teiche in eine gelinde Berührung, wurde aber demselben entzogen und begab sich nach Breslau, woher er gekommen zu sein versicherte. E. a. w. P.

IV. Gr. Glogau, 20. Sept. [Die Stadtverordneten.] Auf den Protest derselben gegen das Regierungsreskript (s. Bresl. Zeit. Nr. 191 und 204), betreffend die Suspendirung des Vorstehers ist ein zweites Reskript von der königl. Regierung eingegangen, wonach dieselbe auf der Forderung, die Neuwahl eines Vorstehers vorzunehmen, beharrt. Die Stadtverordneten haben sich nun unterm 6. d. mittelst Vorstellung an das Ministerium des Innern gewandt, mit dem Gesuch: „Die königliche Regierung in Liegnitz anzuweisen, von dem Vollzuge ihrer Verfügung vom 7. v. M. abzustehen.“ — Im Allgemeinen verspricht man sich von dieser Maßregel eben keinen günstigen Erfolg, sondern im Gegentheil die Bestätigung dessen, was die königl. Regierung verfügt. Von vielen Seiten her vermuthet man sogar eine Auflösung des Stadtverordneten-Kollegiums, was bei etwaiger fernerer Weigerung desselben allerdings nicht so unwahrscheinlich wäre, um so mehr, da Glogau's Stadtverordnete ohnedies bei den hohen und höchsten Behörden nicht zum Besten angeschrieben stehen dürften, und erinnern hier blos an die Beschlußnahme, die Anerkennung der Rechtsgültigkeit der deutschen Reichsverfassung betreffend, ferner die unerquickliche Steuerverweigerungsgeschichte u. dgl. — Die letzten öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten wurden übrigens nicht mehr von dem Vorsteher, Rechtsanwalt Heitemeyer, sondern vom Vorsteher-Stellvertreter, ebenfalls früheren Abgeordneten der (ersten) preuß. National-Versammlung, Kaufmann Hofferichter, geleitet.

Bunzlau, 21. September. [Der hiesige Gewerbeverein] hielt am 20. d. M. eine außerordentliche Sitzung, in welcher unter anderen Herr Rendant Kühn zum Protektor der Bürgerrettungsanstalt ernannt, und beschlossen wurde, demselben den Dank des Gewerbevereins für die neunjährige Verwaltung der Bürgerrettungs-Anstalts-Kasse auszusprechen. Außerdem wurden die vom Abgeordneten v. Kölichen in Berlin eingesandten Berichte der Fachkommission für Gewerbe durch Herrn Dr. Schneider vorgetragen. (Wchbl.

Görlitz, 22. September. Am 21. September kehrten 400 Mann vom 1. Bataillon (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments aus ihrem bisherigen Standquartier Glogau zurück und wurden entlassen. (G. A.)

* **Münsterberg**, Sonnabend am 22. September 1849. [Ausgrabung einer Leiche.] Heute vor acht Tagen gegen 11 Uhr Abends starb in dem Dorfe Ohlgut ein Dienstmädchen, welches noch bis Mittag gesund auf dem Felde gearbeitet hatte, nach kurzem Krankenlager und nach Empfang der heiligen Sterbe-Sacramente, aber ohne daß man ärztliche Hülfe gesucht hatte, an der Cholera. Der königliche Kreis-Physikus begab sich Montags unaufgefordert in die Wohnung der Verstorbenen und überzeugte sich von dem wirklich erfolgten Tode derselben. Dienstags ward sie beerdigt. Doch schon Donnerstags verbreitete sich das Gerücht, daß man in ihrem Grabe habe rufen und klopfen hören. Bei der Menge fand dieses Gerede um so mehr Eingang, als man erzählte, wie auch in anderen, namentlich zwei benachbarten Städten angeblich an der Cholera Verstorbene lebendig begraben worden sein sollten. Gestern Nachmittag liefen unaufhörlich Neugierige auf den Kirchhof hinaus. Die bei den Behörden nachgesuchte Oeffnung des Grabes wurde natürlich aus nöthigen sanitätspolizeilichen Rücksichten verweigert und um so mehr, da der Todesfall amtlich constatirt war, auch niemand aufgefunden werden konnte, der das Rufen und Klopfen im Grabe persönlich bezeugt hätte. Bald aber hieß es, daß man wohl anders verfahren würde, wäre die Verstorbene nur nicht ein armer Dienstbote gewesen. Nach 7 Uhr Abends strömte das Volk in Massen zum Gottesacker, erbrach das Thor und während mit Laternen geleuchtet wurde, legten einzelne Hand an, selbst das Grab zu öffnen, ruhten auch nicht eher, bis der Sarg zum Vorschein kam. Weder durch das Einschreiten der Polizei-Behörde noch durch die wohlgemeinten ernsten Worte Einzelner ließ man sich in dem ganz ungesetzlichen Werke stören. Man lachte, lärmte, drohte! Erst nach 10 Uhr gelang es dem unterdeß auch herbeigekommenen evangelischen Geistlichen, die Menge zu bewegen, von ihrem in keiner Weise zu billigenden Unternehmen abzulassen und friedlich auseinander zu gehen, indem er sich dafür verbürgte, daß am nächsten Tage zu ihrer Beruhigung auf gesetzlichem Wege Alles geschehen würde, was nur irgend möglich sei. Das Grab ward die Nacht hindurch mit einer Wache umgeben und heute früh gegen 7 Uhr der Sarg geöffnet. Die anwesenden Behörden und hinzugezogenen Zeugen fanden nun die Leiche in völlige Verwesung übergehend und noch ganz und gar in derselben Lage, in welcher man sie in den Sarg gelegt hatte, die Hände gefaltet und mit Heiligen-Bildern belegt.

Mannigfaltiges.

— [Der Stand der österr. Marine] nach dem Falle von Venedig vom 1. d. ist folgender: 4 Fregatten von 48—64 Kanonen, 6 Korvetten von 16—24 Kanonen, 8 Briggs von 16—20 Kanonen, 5 Goeletten von 10 und 12 Kanonen, 3 Transportsbriggs mit 6, 8 und 10 Kanonen, 5 Dampfer, jeder mit 4 Geschützen schwersten Kalibers armirt und 1 Packetdampfer mit 2 kleinen Kanonen. Auf der Werfte in Triest: 1 Dampfkorvette, im Arsenal zu Venedig 1 großes und 2 kleinere Kriegsdampfboote. Im Dienste befinden sonach die österr. Marine 3 Fregatten, 6 Korvetten, 7 Briggs, 3 Transportschiffe, 3 Goeletten, 5 Dampfer und 50 Kanonenboote; — auf der Werfte: 1 Fregatte, 1 Brigg, 2 Goeletten und 4 Dampfer.

— Die „Times“ bringt ein Privatschreiben aus der californischen Goldgegend, welches die dortigen Zustände in folgender Weise schildert: „Stehlen und Mord wird mit dem Tode bestraft, wenn ein Nordamerikaner das Opfer ist, allein wir kümmern uns nicht um Fremde, Mexikaner und Indianer. Hier wird Gold auf mannigfache Weise erworben. Manche Spekulanten haben sich Gold erworben, indem sie Haufen Indianer miethen, die für sie Gold graben, und sobald sie genug Gold heraufgeholt, daß es der Mühe werth ist, schießen sie die Indianer nieder. Manche Missionäre sind auch zu uns herüber gekommen und vertheilen ihre Bibeln, und manche dieser Leute verstehen sich sehr gut auf das goldene Kalb. Ihre Traktätchen brauchen wir zu Wattirungen. Sonnabend kam ein Missionär bei uns an und sagte mit Thränen im Auge, wir könnten nicht Gott und dem Mammon zugleich dienen; allein schon Tages darauf fanden wir ihn an dem Goldfleck mit der Schaufel in der Hand, und bevor er zu graben anfing, betete er auf guten Fund.“

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. September d. J. wurden befördert 6449 Personen, und eingenommen 12118 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. September d. J. wurden befördert 1116 Personen und eingenommen 664 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. September d. J. wurden befördert 1312 Personen und eingenommen 2149 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 16. bis 22. September d. J. wurden befördert 3458 Personen und eingenommen 2712 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Inserate.

Vom 22sten bis 23. Sept. sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 3 als gestorben und 1 Person als genesen; von gestern Mittag bis heute Mittag 1 Person als erkrankt, keine als gestorben und 1 Person als genesen amtlich gemeldet worden.
Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1.

Breslau, den 24. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Eintritt in den Sitzungs-Saal des hiesigen Schwurgerichts für die Dauer der zweiten Sitzungs-Periode vom 8. bis zum 19. Oktober d. J., wird wegen beschränkten Raumes nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche bei dem Kanzleirath Herrn Schauder auf dem Rathhause hierselbst, in dem Lokale des Stadtgerichts, am Tage vor der jedesmaligen Sitzung bis Abends 6 Uhr in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 19. September 1849.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 der Verordnung vom 3. Januar d. J. (Gesetzsammlung pro 1849 S. 26) werden die von uns aufgestellten Urlisten derjenigen Personen hierselbst, welche zu Geschwornen wählbar sind, am

25., 26. und 27. September d. J.

im Fürstensaale auf dem Rathhause ausgelegt sein.

Wer ohne gesetzlichen Grund darin übergangen oder ohne Berücksichtigung seines Befreiungsgrundes eingetragen zu sein vermeint, hat seine Einwendungen dagegen nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 62, 63, 65 a. a. O. innerhalb jener 3 Tage vom 25. bis 27. Septbr. d. J. bei unseren Raths-Sekretären Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Fürstensaale anzubringen.

Diese Einwendungen werden bis zum 30. Septbr. d. J. durchaus erledigt werden.

Nach dem 27. Septbr. d. J. eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Breslau, den 19. September 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Städtische Ressource.

Heute, Dinstag den 25. Sept., findet das letzte Sommer-Concert statt. Der Beginn der Winter-Concerte wird durch die Zeitungen angezeigt werden.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

Zweite Beilage zu № 223 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 25. September 1849.

Theater-Nachricht.

Dinstag, zum 4ten Male: **„Die lustigen Weiber von Windsor.“** Lustspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von Fr. Bassermann.

Mittwoch: Benefiz und letztes Gastspiel des königl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. **„Der Templer und die Jüdin.“** Große Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von H. Marschner. — Wilfried von Ivanhoe, Hr. Tichatscheck.

Heute um 10 Uhr Morgens beginnt die Ziehung der Abonnements-Verloosung im Beisein eines königl. Polizei-Kommissarius, im Foyer des Theaters. Für die Zuschauer ist der Eingang unter dem Portal geöffnet.

Loose à 2 Rthlr. sind fortwährend im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, zu haben.

□ H. 25. IX. 6½. R. II.

⊠ Mont. 28. IX. 5½. Rec. ⊠ V.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer jüngsten Tochter Florentine mit dem Glockengießer Herrn Krieger in Breslau, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Zimpel, den 24. September 1849.

Mindner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Florentine Mindner.
Peter Adolph Krieger.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 24. d. Mts. zu Kuhnern bei Striegau vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Dittmannsdorf, den 25. September 1849.

Louise Felsmann, geb. Lindenberg.
Carl Felsmann, Med.-Chir.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 18. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

Bauerwitz, den 22. September 1849.

Dr. Hauer.
Amalie Hauer, geb. Wodiczka.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Nachmittag 3 Uhr wurde meine liebe Frau Louise, geb. Wolff, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies erlaube ich mir Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 23. September 1849.

L. Sonnabend.

Todes-Anzeige.

Am 20. Septbr. entriß uns der Tod unsere einzige Tochter, Gattin und Mutter, die Frau Dorothea Aufrecht, geb. Loevy. Diese traurige Nachricht entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Festenberg und Himmelwitz.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach 10monatlichen Leiden entschlummerte sanft unser inniggeliebter Vater, der königl. beritt. Steuer-Aufseher Gottschalk, im 62. Lebensjahre. Dies zeigen wir allen Verwandten und entfernten Bekannten ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Leschnitz, den 21. September 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag halb 1 Uhr verschied ganz unerwartet nach kurzen aber schweren Leiden an der Cholera mein guter Bruder, der Kaufmann B. A. Leupold in Hohenfriedeberg, im Alter von 35 Jahren. Mit Schmerz erfülltem Herzen widme ich diese Anzeige lieben Verwandten und Freunden.

Freiburg in Schl., den 23. Sept. 1849.

C. A. Leupold, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr endete nach langen Leiden Paul Förster, Doktor der Philosophie, im sieben und zwanzigsten Lebensjahre. Mit tiefem Schmerze widmen diese Anzeige allen Theilnehmenden statt jeder besonderen Meldung: die Hinterbliebenen.

Berlin, den 21. September 1849.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 7½ Uhr erfolgte Hinscheiden meines Mannes, des Eisen- und Messinggießerei-Pächters Gottlieb Gaffron, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiermit zur stillen Theilnahme im tiefsten Schmerz bekannt.

Ullersdorf bei Glatz, den 17. Septbr. 1849.

Adelheide Gaffron, geb. Schimansky.

Gleichzeitig werden Diejenigen, welche noch eine Forderung an Denselben haben, zur baldigen Meldung, und Diejenigen, welche noch Zahlung restiren, zur Abmachung derselben binnen 14 Tagen hiermit aufgefordert.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend 7 Uhr an einer Lungenkrankheit erfolgten Tod unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des gewesenen Erbscholtisei-Besitzers, Polizei-Schulzen und Kreis-Taxators George Samuel Kluge in Oberhof bei Breslau, im 76sten Lebensjahre, beehren wir uns, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. — Seine Beerdigung wird Donnerstag den 27sten d., Nachmittags 2 Uhr, stattfinden.

Oberhof, Dyhrenfurt und Weigwitz, den 24. Sept. 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Wiederum rief mir des Unerforschlichen Rathschluß einen heißgeliebten, hochgeachteten Sohn plötzlich aus diesem Leben ab. Rudolf v. Keltsch, Hauptmann im 6ten Infanterie-Regiment, starb im Cantonirungs-Quartier Polnisch-Lissa am 20sten d. M., in Folge der Cholera am Nervenschlage, werth, seinem Könige und dem Vaterlande noch lange zu dienen.

Statt besonderer Meldung Verwandten und Bekannten.

Skarsine, den 23. Sept. 1849.

Die tiefbetrübte Mutter
Caroline von Keltsch, geb. von Blacha.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden starb gestern an Unterleibskrankheit und Alterschwäche unser innigstgeliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Particulier J. A. Pariser, im Alter von 74 Jahren.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies fernen Verwandten und Bekannten ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 23. Sept. 1849.

Ferdinand Hirt in Breslau (Naschmarkt Nr. 47) erhielt soeben:

Ansichten der Natur
von
Alexander v. Humboldt.

Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. 2 Bde. geh. Preis 2 Rthl. 20 Sgr.

Sing-Akademie.

Die Mitglieder werden hiermit ergebenst zu den mit Mittwoch den 26. beginnenden Proben der vertagten Aufführung zur Stiftungsfeier eingeladen.

Ich wohne von jetzt an Antonien-Straße Nr. 8. Dr. **Graetzer.**

Anzeige.

Den Mitgliedern der Georg v. Giesches Erben hiermit die Anzeige: daß die diesjährige **General-Versammlung** zum 9. Oktober d. J. früh 9 Uhr im Comptoir Albrechtsstraße Nr. 27 — vis-à-vis der Post — stattfindet.

Die Aufnahme neuer Schüler

in die **höhere Bürgerschule z. h. Geist** findet Sonnabend den 29. Sept. früh 9 Uhr, zunächst nach der Reihe der Anmeldungen, im neuen Schulgebäude statt. **Kämp.**

Gesang-Unterricht.

Mit dem Monat Oktober werde ich wieder einen Elementar-Gesang-Kursus für Schülerinnen beginnen. Meine Wohnung ist: Altbüßerstraße Nr. 43, eine Stiege.

A. Nentwig, Gesanglehrer.

Herzliche Bitte!

Dürfte wohl die junge Dame, welche am Donnerstag den 20. Sept. Nachmittags auf der Bahn nach Oberschlesien fuhr und vom Gebirge kam, — inständig ersucht werden, ihren jetzigen Aufenthaltsort und ihre schätzbare Adresse geneigtest poste restante in Löwen unter Adresse T. L. binnen acht Tagen niederzulegen? Sehr verbinden würde sie dadurch einen redlich denkenden Mann.

Warnung!

Vor Ankauf einer auf 10,000 Rthl. lautenden Hypothek auf eine im Pleßner Kreise in Oberschlesien belegenes Rittergut wird hiermit gewarnt, da der zeitige Inhaber derselben noch nicht Valuta gezahlt hat. Dem Ueberbringer der Hypothek wird eine angemessene Belohnung vom Aussteller zugesichert. Röhnelts Hotel Zimmer Nr. 19 in Breslau.

(Offene Stelle.) 1 Fabrikaufseher — 2 Komptoirboten — 1 Koch — 1 Oberkellner — 1 Braumeister — 1 Brennerei-Verwalter — 1 Kammerdiener, auf Reisen zu gehen, können noch vortheilhafte und dauernde Stellen nachgewiesen erhalten durch **Miersch Agentur-Bureau in Berlin,** Neue Wilhelmsstraße 12.

Ein Zögling zur Gravier-Kunst kann sich melden Blücherplatz 2 bei **Rob. Schulz.**

Theater-Lotterie.

Die Verloosung beginnt heute Dinstag den 25. September

Loose sind à 2 Rtlr. noch heute und während der Ziehung im Theater-Büreau zu haben.

Plan

zur Verloosung eines Abonnements auf 70, im Laufe der Monate Oktober, November, Dezember d. J. im hiesigen Stadt-Theater zu gebende Vorstellungen.

Es werden 3000 Stück Loose à 2 Rthl. ausgegeben und fallen darauf eben so viele Gewinne, welche folgendermaßen eingetheilt sind:

1	Gewinn im Werthe von	50 Rthl.	— Sgr.	. . . .	50 Rthl.	— Sgr.
1	„ „ „ „	43 „	10 „	. . . .	43 „	10 „
3	„ „ „ „	30 „	— „	. . . .	90 „	— „
15	„ „ „ „	20 „	— „	. . . .	300 „	— „
30	„ „ „ „	15 „	— „	. . . .	450 „	— „
50	„ „ „ „	8 „	— „	. . . .	400 „	— „
100	„ „ „ „	5 „	— „	. . . .	500 „	— „
300	„ „ „ „	3⅓ „	— „	. . . .	1000 „	— „
1000	„ „ „ „	2⅔ „	— „	. . . .	2666 „	20 „
1500	„ „ „ „	2⅓ „	— „	. . . .	3500 „	— „
3000	Gewinne.			Zum Betrage von	9000 Rthl.	

Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons, welche im Theater-Bureau des

Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

gegen beliebige zu wählende Plätze umgetauscht werden.

Abends können, der nöthigen Kontrole wegen, keine Bons angenommen werden.

Die Billets sind nur für diejenigen Vorstellungen gültig, für welche sie eingelöst werden.

Die resp. Inhaber der Bons können dieselben zu jeder beliebigen Abonnements-Vorstellung während der ganzen Dauer des Abonnements, welches, wie bereits oben erwähnt, siebzig Vorstellungen umschließt, verwenden, so weit die Plätze für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

Bei zu großem Andrange wird für eine baldige Wiederholung der gewünschten Vorstellung Sorge getragen werden.

Breslau, im September 1849. **Die Theater-Direktion.**

Im Verlage von J. J. Weber in Leipzig ist erschienen und vorräthig in **G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Illustrirter Kalender für 1850.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

In eleganten Umschlag geh. Preis 1 Rthl. 6 Sgr.

Humboldt's Ansichten der Natur.

Bei **Joh. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, ist so eben eingetroffen und zu haben:

Alexander von Humboldt's Ansichten der Natur.

2 Bände. Dritte vermehrte Auflage. 2 Rthl. 20 Sgr.

Hillersche Leih-Bibliothek,

Schweidnitzer Straße Nr. 53,

Zu dem Kataloge unserer Leih-Bibliothek, ist so eben der 7te Nachtrag, gegen 800 Bände neu angeschaffter Werke enthaltend, erschienen. Bei reicher Auswahl der neuesten und besten Bücher, mit welchen die Bibliothek fortwährend vermehrt wird, empfiehlt sich dieselbe noch durch die billigsten Bedingungen, wodurch der Beitritt, welcher jeder Zeit geschehen kann, ungemein leicht gemacht ist. Dasselbe gilt von der damit verbundenen französischen Bibliothek, welche außerdem noch den Vortheil gewährt, daß Abonnenten auf deutsche Bücher, mitunter französische lesen können, ohne einen Mehrbetrag dafür zu zahlen. Auswärtige Leser erhalten jede beliebige Anzahl, bis 100 und mehr Bände, unter ebenfalls sehr billigen Bedingungen.

Der politische Kannengießer,

Wochenschrift für Stadt und Land,

erscheint vom 1. Oktober d. J. ab jeden Sonntag und ist durch die königl. Postämter wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. In Breslau befindet sich die Expedition Schweidnitzer- und Junkernstraßenecke bei **Ignaz Kohn.** Das vierteljährige Abonnement beträgt am Orte 8 Sgr., auswärts 10 Sgr.

Die Schrift bezweckt: die Grundsätze des politischen und gewerblichen Lebens in Form eines Gesprächs zwischen zwei debattirenden Parteimännern in populärer Weise zu erörtern. — Allen, welche sich in unserer staatlichen Entwickelung von der Stellung der Parteien zu einander wie von ihren Prinzipien eine leichte Uebersicht verschaffen wollen, sei dieses Blatt bestens empfohlen.

Die Kassen der 5 vereinigten Sparvereine sind zur Einziehung der Beiträge der Ehrenmitglieder von uns angewiesen worden. Die Theilnahme, welche das Publikum unseren Sparvereinen zeither geschenkt hat, läßt uns der Hoffnung Raum geben, es werden nicht nur die früher zugesicherten Beiträge wieder gezahlt, sondern es werden sich diese Beiträge durch den Zutritt neuer Ehrenmitglieder noch erhöhen, welches bei der erfreulichen Betheiligung der ärmeren Einwohnerschaft an den Sparvereinen sehr wünschenswerth ist.

Breslau, den 20. September 1849.

Die Direktionen der vereinigten 2., 3., 4., 5. und 6. Sparvereine.

Die Volksbibliothek.

Zur genauen Aufnahme ihres Bestandes hätte die hiesige Volksbibliothek eine Revision angeordnet, zu deren Behuf sämmtliche Bücher an dieselbe abgeliefert werden sollten. Leider ist sie hierbei vom Publikum nicht so unterstützt worden, wie erwartet wurde; denn es ist etwa nur die Hälfte der ausgeliehenen Bücher eingegangen. Böser Wille darf wohl nicht vorausgesetzt werden, gewiß aber Nachlässigkeit und das unangenehme Bewußtsein, die Rückgabe eines Buches verspätet zu haben. Darunter sollte aber ein Institut von so anerkannt wohlthätiger Wirksamkeit nicht leiden. Es werden daher **alle diejenigen, in deren Händen sich Bücher aus der hiesigen Volksbibliothek befinden, aufgefordert, dieselben baldigst abzuliefern,** damit die Thätigkeit der Anstalt keine längere Unterbrechung erleide. Möge jeder bedenken, daß es doch immer noch besser ist, **ein Buch spät als gar nicht abzugeben.** R. S.

In Kallenbach's Spiel-Schule

beginnt ein neuer Cursus Montag den 1. Oktober, und werden Kinder im Alter von 3, 4 und 5 Jahren aufgenommen und angemessen beschäftigt. **J. Kallenbach.**

Die Leinwand-Handlung von Gustav Heinke,

Karlsstraße Nr. 43, empfiehlt ihr vollständiges Lager gebleichter reiner **Leinwand** und **Creas** in halben und ganzen Schocken, auch weiße leinene **Taschentücher** und gefärbten **Kittei** zu festen aber möglichst billig gestellen Preisen.

Julius Müller's theologische Schriften.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) Die christliche Lehre von der Sünde. Dargestellt von **Julius Müller. Dritte** vermehrte und verbesserte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. 1849. 76¼ Bogen. 5 Rthl. 15 Sgr.

Diese **dritte** abermals verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe, von zahlreichen Bestellern längst erwartet, wird wohlwollender Theilnahme von neuem sich zu erfreuen haben. — Als eine bedeutende Erscheinung im Gebiete der theologischen Literatur ist obiges Werk längst anerkannt; in seiner jetzigen Vollendung wird es eine befriedigende Entwickelung der hier behandelten Lehre sicher herbeiführen.

2) Das Verhältniß der dogmatischen Theologie zu den antireligiösen Richtungen der Zeit. Von **Dr. Julius Müller.** Gr. 8. 1843. 7½ Sgr.

3) Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchen-Verfassung. Von **Dr. Jul. Müller.** Gr. 8. 1845. 10 Sgr.

4) Die erste General-Synode der evangel. Landes-Kirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse, von **Jul. Müller,** Mitglied der Synode. Gr. 8. 1847. Geheftet. 1 Rthl.

Mit ernsten Waffen und mit einer Gründlichkeit, die alle Schriften des Herrn Verfassers auszeichnet, kämpft die gegenwärtige Schrift gegen eine Partei, die sich bemüht der christlichen Gemeinde ein falsches, in seinen Grundzügen entstelltes Bild von den Verhandlungen und Absichten der ersten General-Synode zu geben. Jener Partei falsche Darstellungen finden hier ihre vollständige Erledigung.

5) Predigten von Dr. Julius Müller. 1. und 2. Band. gr. 8. 1846, 1847. Geheftet. 2 Rthl. 27½ Sgr.

Der erste Band: **Das christliche Leben, seine Entwickelung, seine Kämpfe und seine Vollendung,** dargestellt in einer Reihe Predigten von Dr. **Julius Müller,** Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1847. Geheftet. 1 Rthl. 10 Sgr.

Der zweite Band: **Zeugniß von Christo und dem Wege zu ihm für die Suchenden.** Predigten von Dr. **Julius Müller.** gr. 8. 1846. geh. 1 Rthl. 17½ Sgr.

„Hier ist reines, unverfälschtes Wort Gottes, was vom Herzen zum Herzen dringt und nicht blitzend glänzt, sondern dauernd und segensreich erleuchtet," sagte ein Beurtheiler in dem **Schlesischen Literatur-Blatt** schon beim Erscheinen der **ersten** Auflagen des **ersten** Bandes dieser Predigten. — In der Vorrede zum **zweiten** Bande sagt der Herr Verfasser: „Es mag hier bemerkt werden, daß unter den Suchenden auch solche mitverstanden werden, welche Christum suchen, ohne es zu wissen. Und an solchen scheint diese tiefbewegte Zeit besonders reich zu sein, an Menschen, welche von innerer Unruhe getrieben bald nach diesem bald nach jenem Gute greifen, um darin Licht und Frieden und Freiheit zu finden, die ihnen doch nur der Glaube an Christum und der Gehorsam gegen sein Wort gewähren kann. — Mein innigster Wunsch ist;: daß es diesen Predigten durch Gottes Segen gelingen möge, hie und da einem solchen Suchenden, dem es Ernst ist mit seinem Fragen und Forschen, den offenbaren und doch so verborgenen Weg zu zeigen zu Dem, welcher selbst der Weg ist und die Wahrheit und das Leben."

Die Verlagshandlung glaubt noch bemerken zu dürfen: daß die Predigten auch zu werthvollen Geschenken an religiös gesinnte Männer und Frauen zu Weihnachten und anderen Festtagen ganz besonders zu empfehlen sein dürften.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Michaelisstraße Nr. 5 belegenen, dem Kaufmann Johann Karl Ferdinand Seeliger gehörigen, auf 5683 Rtl. 19 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 3. April 1850 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Kießling in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. Septbr. 1849.

Königl Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 33 in der Büttnerstraße belegenen, dem Gastwirth Robert Fränzel gehörigen, und ohne Rücksicht auf den Ertrag der Gastwirthschaft auf 31,498 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf. geschätzten Gasthauses, genannt zu den 3 Bergen, haben wir einen Termin auf **den 4. April 1849** Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der Stadtrath Lehmann oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, 30. Juli 1849.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer nachgenannter Personen:

1) Der am 19. November 1846 hier verstorbenen Barbier-Wittwe Caroline Grotrian, geb. Otte, deren Nachlaß 28 Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf. beträgt;
2) der am 20. Oktober 1847 hier verstorbenen Schuhmacher-Wittwe Joh. Eleonore Hentschel, deren Nachlaß etwa 15 Rtlr. 25 Sgr. 5 Pf. beträgt;
3) des am 16. Mai 1848 hier verstorbenen Dienstknecht Carl Wurst, dessen Nachlaß ohngefähr 8 Rtlr. beträgt;
4) der am 12. Dezember 1847 verstorbenen Dorothea, geschiedene Maurergesell Hager, deren Nachlaß etwa 20 Rtlr. beträgt;
5) der am 3. Mai 1847 hier verstorbenen Johanna Dambitzky, geb. Kolleg, deren Nachlaß einschließlich einer Aktiv-Forderung von 150 Rtlr., ohngefähr 190 Rtlr. beträgt;
6) der am 13. Januar 1848 hierselbst gestorbenen, aus Ramberg gebürtigen Schauspielerin Catharina Welzel, deren Nachlaß etwa 13 Rtlr. beträgt;
7) des am 20. April 1847 hier verstorbenen, am 2. Januar 1788 bei Fürth bei Nürnberg geb. Tagelöhner Carl Friedr. Förster, dessen Nachlaß etwa 40 Rtlr. 27 Sgr. beträgt;
8) des hierselbst am 6. Januar 1848 verstorbenen Porzellan-Maler-Gehülfen Leopold Fischer, dessen Nachlaß 6 Rtlr. 25 Sgr. 8 Pf. beträgt;
9) der am 12. Februar 1846 hier verstorbenen Nätherin Louise Fey, deren Nachlaß in etwa 120 Rtlr. besteht;
10) des am 26. Februar 1848 hier gestorbenen Carl Ludwig Walter, dessen Nachlaß 13 Rtlr. beträgt;
11) des aus Böhmen gebürtigen, am 28sten Februar 1848 hier gestorbenen Fuhrmann Kuschow, dessen Nachlaß etwa 76 Rtlr. beträgt;
12) des am 21. September 1772 geborenen und durch Erkenntniß vom 5. April 1848 für todt erklärten Esaias Salomon Pappenheim, dessen Nachlaß etwa 40 Rtlr. beträgt;

werden hierdurch vorgeladen, in dem

am 29. Nov. d. J. früh 9 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anstehenden Termine zu erscheinen, sich als Erben gedachter Personen gehörig auszuweisen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß ihrer Erblasser geltend zu machen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß gedachter Erblasser werden ausgeschlossen werden, und der Nachlaß als herrenloses Gut der betreffenden Gerichts-Obrigkeit zugesprochen werden wird.

Breslau, den 12. Januar 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Carl Friedrich Horn, welcher der Theilnahme an dem in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. bei Karoschke verübten Raubes dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem letzten Aufenthaltsorte Breslau entfernt, ohne daß bis jetzt zu ermitteln gewesen ist, wohin er sich begeben hat. Alle Behörden werden hierdurch ersucht, ihn, wo er sich betreffen läßt, mit aller seiner Habe festnehmen und hierher abliefern zu lassen.

Trebnitz, den 20. Sept. 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Religion evangelisch, Alter 40 Jahr, Geburtsjahr 1809 den 1. August, Geburtsort Bernstadt, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Brauknecht Johann Gottfried Lincke, welcher der Theilnahme an dem in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. bei Karoschke verübten Raubes dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem letzten Aufenthaltsorte Breslau entfernt, ohne daß bis jetzt zu ermitteln gewesen ist, wohin er sich begeben hat. Alle Behörden werden hierdurch ersucht, ihn, wo er sich betreffen läßt, mit aller seiner Habe festnehmen und hierher abliefern zu lassen.

Trebnitz, den 20. Sept. 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Religion evangelisch, Alter 35½ Jahr, Geburtsjahr 1814 den 20. Febr., Geburtsort Großburg bei Strehlen, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gesund, Kinn rund, Bart braun, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Carl Friedrich Seidel, auch Walther genannt, welcher der Theilnahme an dem in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. bei Karoschke verübten Raubes dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem letzten Aufenthaltsorte Breslau entfernt, ohne daß bis jetzt zu ermitteln gewesen ist, wohin er sich begeben hat. Alle Behörden werden hierdurch ersucht, ihn, wo er sich betreffen läßt, mit aller seiner Habe festnehmen und hierher abliefern zu lassen.

Trebnitz, den 20. Sept. 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Religion evangelisch, Alter 25 Jahr, Geburtsjahr 1824, Geburtsort Breslau, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn rund, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sprache deutsch.

Offener Bürgermeister-Posten.

Wir finden uns veranlaßt, den Termin zur Anmeldung qualificirter Bewerber um den bei hiesiger Stadt vacant werdenden Bürgermeister-Posten, mit welchem ein jährliches Gehalt von 1000 Thaler verbunden ist, bis zum letzten Oktober d. J. zu verlängern.

Die diesfälligen Anmeldungen sind an unsern Vorsteher, Herrn Buchdrucker Falch, zu richten und von demselben die nähern Bedingungen zu erfahren.

Brieg, den 14. September 1849.

Die Stadtverordneten.

Wagen-Auktion.

Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 11½ Uhr, werde ich Schuhbrücke Nr. 77 (Wendtsche Weinhandlung)

1) einen ganz gedeckten Wagen,
2) einen halb gedeckten Wagen,
3) einen Jagdwagen,
4) einen Gig,
5) einige sehr gut erhaltene Pferdegeschirre

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Aufruf.

Da bei der am 11., 12. und 19. Oktober d. J. abgehaltenen 96sten Auktion der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen Pfänder und zwar:

a) aus dem Jahre 1844.

Nr. 3146. 5610. 7023. 8356. 9484. 10027. 10270. 11441. 11630.

b) aus dem Jahre 1845.

Nr. 16256. 16987. 19832. 21138. 21564. 23969. 24744. 25767. 25928.

c) aus dem Jahre 1846.

Nr. 28123. 28564. 29697. 30343. 33439.
23939. 35289. 36509. 36517. 37138.
38223. 40616. 41138. 41271. 42751.
43111. 43505. 43563. 43623. 44005.
44141. 44170. 44236. 44377. 44555.
44687. 44971. 45077. 45219. 45469.

d) aus dem Jahre 1847.

Nr. 45617. 45642. 45772. 45879. 45887.
45907. 46082. 46123. 46209. 46337.
46368. 46422. 46672. 46830. 46938.
47010. 47274. 47279. 47369. 47415.
47582. 47613. 48633. 47784. 47847.
47854. 47935. 48146. 48173. 48272.
48273. 48438. 48757. 48843. 48932.
48938. 48945. 49040. 49432. 49529.
49882. 49904. 50231. 50336. 50425.
50505. 50590. 80693. 50827. 50996.
51008. 51019. 51140. 51194. 51257.
51430. 51438. 51445. 51529. 51577.
51629. 51694. 61852. 51975. 52103.
52129. 52180. 52206. 52312. 52530.
53376. 53539. 53723. 53958. 53986.
53999. 54022. 54221. 55096. 55350.
55903. 55975. 56151. 56530. 56535.
56611. 56814. 56854. 56861. 57065.
57201. 57503. 57712. 57724. 57869.
58120. 58562. 58706. 58746. 58889.
59000. 59070. 59270. 59271. 59386.
59483. 59867.

sich ein Ueberschuß ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab, bis spätestens den 20. Januar 1850 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktionskosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse, zum Vortheile der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 8. Dezember 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der den Erben des zu Lissa verstorbenen königlichen wirklichen geheimen Rathes, Kammerherrn Grafen von Wylich und Lottum gehörige, zu Lissa sub Nr. 31 belegene Gasthof zum weißen Adler soll nebst Zubehör vom 1. Oktober d. J. ab auf 4 auf einander folgende Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden.

Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin im hiesigen Gerichtslokal vor unserem Deputirten, Herrn Kreis-Richter Großmann auf

den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Die separirte Peschke, welche gegenwärtig den Gasthof verwaltet, ist angewiesen, auf Erfordern die Räumlichkeiten desselben nachzuweisen. Inventarienstücke sind nicht vorhanden.

Neumarkt, den 17. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für die spezielle Leitung der Unterhaltung der Glatz-Neisser Chaussee, ist die Anstellung eines umsichtigen, in jeder Beziehung zuverlässigen und in Chaussee-Unterhaltungs-Arbeiten genügend erfahrenen Aufsehers nothwendig. Der jährliche Gehalt ist auf 250 Rthl. unter Bedingung des Wohnsitzes in Patschkau festgesetzt. Die näheren Bedingungen sind hier einzusehen und werden desfallsige Meldungen hier und in Neisse bei Hrn. Kaufmann Kloß entgegengenommen.

Reichenstein, den 19. Septbr. 1849.

Das Direktorium der Glatz-Neisser Chaussee.

5 Rtlr. Belohnung.

Eine goldene Repetir-Uhr — Cylinderform — ist mir gestern Abend verloren gegangen. Indem ich vor dem Ankauf derselben warne, bitte ich, mir zu deren Wieder-Erlangung behülflich zu sein, und sichere Demjenigen, der mir solche wieder verschafft, eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu.

Bernstadt, den 23. Sept. 1849.

Julius Haber.

Wagen-Verkauf.

Ein moderner, wenig gefahrener Staatswagen (Batarde) ist billig zu verkaufen. Das Nähere Kupferschmiedestr. Nr. 18.

Ein Handlungs-Lehrling,

jüdischer Confession, wird gesucht: Ring Nr. 39, im ersten Stock.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind bei Karoschke von einem Wagen geraubt worden:

1) 16 Friedrichsd'or.
2) 413 Thaler Kassenanweisungen, wovon 2 à 50 Rtl.
3) Ueber 50 Thaler baar.
4) Drei Uhren:
   a) eine silberne Cylinderuhr mit vergoldetem Rande und goldener Panzerkette,
   b) eine doppelhäusige silberne Uhr,
   c) eine gewöhnliche silberne Uhr.
5) Eine bunte Ledertasche, worin:
   a) der zu Ende Mai d. J. ausgestellte, auf ein Jahr gültige Paß des Samuel Brand aus Rawicz,
   b) dessen Fuhrmannsgewerbeschein,
   c) vier gezogene Wechsel, wovon:
      aa) einer zu 30 Rtl. auf den Handelsmann Hein zu Neumarkt,
      bb) einer zu 25 Rtl. auf den Handelsmann Beiser zu Wohlau,
      cc) einer zu 25 Rtl. auf den Lederhändler Krosch zu Neumarkt,
   d) ein jüdisches Messenbuch für Jakobi Gradowitz zu Breslau,
   e) ein deutsches Messenbuch für Samuel Brand,
   f) eine Cigarrentasche.
6) Einige alte Münzen.
7) Ein silbernes Pettschaft mit einem Fleischerwappen.

Alle Diejenigen, welche über die Person der Räuber, sowie darüber, wohin die geraubten Gegenstände gekommen sind, Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dies schleunigst hier zu thun. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht.

Trebnitz, den 20. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Der Haushälterverein,

am 1. September 1848 gegründet, hat laut Statut am 9. d. Mts. durch General-Versammlung seinen neuen Vorstand gewählt und Jahres-Rechnung abgelegt.

Dieselbe erweist nach Abzug der Unterstützungen, Vorschüsse, Druckkosten 2c., als Bestand ein Kapital von 400 Thl. in Pfandbriefen. Wenn auch ein großer Theil dieses Betrages, den freiwilligen Geschenken zum Fonds, der hiesigen wohllöblichen Kaufmannschaft, denen wir hiermit unsern besten Dank sagen, zuzurechnen ist, so dürfte bei allgemeiner Theilnahme der Haushälter, das Institut doch ein segensreiches werden.

Unsere ganz ergebenste Bitte an die Herren Prinzipale geht daher dahin, möglichst Haushälter nur aus dem Verein zu entnehmen. Sie würden dadurch die Gewißheit erlangen, stets unbescholtene Leute empfohlen zu sehen und zugleich dazu beigetragen haben, ein wohlthätiges Institut zu unterstützen, das es sich zur Pflicht gemacht hat,

Mitglieder, durch Altersschwäche, Krankheit oder Verunglückung zu keiner Arbeit mehr befähigt, zu unterstützen.

Es ist in diesen Fällen sich nur an den derzeitigen Vorsteher **Anton König**, in Kondition bei Herren J. Molinari und Söhne, Albrechtsstraße Nr. 56, zu wenden, der das Nöthige alsdann veranlaßt. Auch muß jedes Mitglied, welches zugeschickt wird, mit einem gedruckten Attest und Vereins-Siegel gesiegelt, versehen sein.

Breslau, den 22. September 1849.

Der Haushälter-Verein.

Tanz-Unterricht.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß mit dem 5. Oktober der erste Tanz-Kursus beginnt. Die gefälligst daran wollen Theil nehmen, erfahren das Nähere in meiner Behausung Hummerei Nr. 10.

Laurette Gebauer, Tanzlehrerin.

Ein kleines Häuschen mit Garten und 5 Morgen Acker, in 1/4 Stunde per Eisenbahn zu erreichen, ist wegen Abganges von hier nach Amerika, mit wenig Anzahlung, ein Kretscham mit 20 Morgen Acker incl. 9 M. Wiesen, wenig Steuern, vollständigem und gutem Inventarium und Ernte, mit 600 Rthl. Anzahlung, zu erwerben.

F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

---

300 Thaler Gehalt.

Mit obigem Gehalt jährlich wird einem Wirthschaftsbeamten, der verheirathet ist, und eine Kaution von 1000 Rtl. erlegen kann, ein dauerhafter Posten, der aber sofort anzutreten ist, auf sofortige persönliche Anfragen nachgewiesen durch

E. Mätschke,
Reuschestraße 2, eine Treppe.

Sollten Gutsbesitzer Niederschlesiens geneigt sein, auf 2 der bestgelegensten Häuser Breslaus, im reelen Geschäft mit noch baarer Zuzahlung von 10—15,000 Rthl. zu tauschen, so erbitte ich mir die Adressen bis zum 1sten Oktober d. J. mit getreuer Uebersicht der Güter. Güter Oberschlesiens vermag ich bis zum Werthe von einigen 100,000 Rthl. im Tausch auf andere Realitäten nachzuweisen.

F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 6. Juli 1837 auf das in dem Neumarktschen Kreise in Schlesien belegene Rittergut Flämischdorf ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe **B.** sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen davon folgende Apoints, als:

Nr. 35 und 36 . . . . à 1000 Rthl.
Nr. 1069, 1070, 1071 . . . . à 500 Rthl.
Nr. 3086, 3087, 3088, 3089 . . à 200 Rthl.
Nr. 10,838 bis einschließlich Nr. 10,850 à 50 Rthl.
Nr. 21,170, 21,171, 21,172, 21,174
bis einschließlich 21,179, 21,181
bis einschließlich 21,185, 21,187
bis einschließlich 21,205 . . . . à 25 Rthl.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nr. 8 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1849 ab, in Breslau bei dem Handlungs-Hause Ruffer und Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 18. September 1849.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Der Putsch und die Oder-Zeitung.

In Nr. 369 der Oder-Zeitung hat Herr Assessor Breinersdorf, der unter dem Namen Lindner verborgne Redakteur unsers beliebten Straßenblattes „der Putsch" eine Stylübung veröffentlicht, welche ich seinen Freunden dringend zur Lectüre empfehle. Es darf übrigens die Zärtlichkeit, mit welcher Frau Oder-Zeitung den kleinen Putsch umarmt, nicht Wunder nehmen; die Dame selbst hat es ja bereits verkündet, daß sie am 1. Oktober wieder einmal ihre Haut abstreifen will und von da ganz im Putsch aufzugehen beabsichtigt. Ich verspreche mir von dieser Vereinigung zweier zarten Seelen die glänzendsten Resultate für das Wohl der unterdrückten und leidenden Menschheit.

Sep. Rittmeister **Lehmann**, geb. **Emilie Wuttge.**

Der ungefähre Bedarf diversen Materials zum Betriebe der Wilhelms-Bahn, worunter namentlich auch rohes und raffinirtes Rüböl 2c., soll im Wege der Submission, event. im Wege der Licitation öffentlich vergeben werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 5. Oktober 1849 von 9 Uhr früh ab

vor unserm Kommissarius in unserm Sessionszimmer auf dem hiesigen Bahnhofe anberaumt. Wir laden Lieferungs-Unternehmer dazu ein und bemerken, daß der Kommissarius mit dem Mindestfordernden ein Engagements Protokoll abschließen und dem Direktorium, welches sich die Wahl und den Zuschlag vorbehält, zur Genehmigung vorlegen wird. Nachgebote werden nicht angenommen. Die Bedingungen sind vom 26. d. ab in unserer Kanzlei im Bahnhofe einzusehen.

Ratibor, den 22. September 1849.

Das Direktorium der Wilhelmsbahn.

Beachtenswerth.

Eine **Tapeten-** und **Buntpapier-Fabrik** in voller Thätigkeit, welche in einer deutschen Stadt im Königreich Polen liegt, wird Familienverhältnisse halber zum Verkauf ausgeboten. Ein Kapital von 10 und 20,000 Thaler wäre dazu erforderlich. — Da außer dieser Fabrik nur noch eine einzige im ganzen Königreiche existirt, und die Einfuhr ausländischer Tapeten verboten ist, so bietet dieser Industriezweig noch bedeutende Vortheile dar. Die geräumigen Fabrikgebäude, sowie ein dabei befindliches schönes Wohnhaus nebst Garten werden entweder käuflich oder auch zur Miethe überlassen. — Ein Techniker, der jetzt die Fabrik leitet, würde auf Verlangen des Käufers im Geschäft bleiben, oder auch sich dabei betheiligen.

Wegen näheren Erkundigungen beliebe man sich zu wenden an die Herren

C. Braun u. Comp. in **Breslau**,
Charlier u. Scheibler in **Aachen**, oder
Ahrends u. Veit in **Berlin**.

Die Blumen- u. Fruchtausstellung

im Tempelgarten, bleibt bis zum 25sten dies. Abends zur Ansicht offen.

Der Vorstand des Central-Gärtner-Vereins.

Conservations-Schnürmieder

für verwachsene Personen, verbunden mit Bandagen, Gradhalter für Kinder, welche hohe Schultern und leichte Verkrümmungen des Rückgrathes haben, so wie auch Corsets nach neuester Façon werden auf das Dauerhafteste fortwährend angefertigt.

Verw. **Jarnitschka**, Corsetverfertigerin, Schmiedebrücke Nr. 11.

Die neue 5. Assekuranz-Kompagnie in Hamburg

versichert nach wie vor gegen Feuerschaden; für Dominien auch Gebäude und Gegenstände unter Stroh- und Schindel-Dächern, desgl. Getreideschober. Näheres in Breslau bei

J. Müllendorff, Taschenstraße Nr. 28.

Die Steinauer Thon-Waaren-Niederlage,

(früher bei Lersch und Richter), befindet sich jetzt in der Buch- und Kunst-Handlung

Ignaz Kohn, Junkernstraße neben der goldenen Gans.

Die recht baldige Niederlassung eines humanen, praktischen Arztes und Geburtshelfers am hiesigen Orte ist ein dringendes Bedürfniß und wird sehr gewünscht.

Liebenthal, den 20. Septbr. 1849.

Viele Bewohner der Stadt und Umgegend.

Eine Leihbibliothek,

ganz neu eingerichtet, 600 Bände stark, mit 300 gedruckten Katalogen, ist für den billigen Preis von 130 Thalern zu verkaufen. Das Nähere durch das Verlagskomtoir in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 53.

Albrechts-Straße Nr. 52 ist eine freundliche Wohnung in der dritten Etage an ruhige Miether sofort abzulassen.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger 28jähriger Rittergutsbesitzer, vom Glücke begünstigt und von der Natur nicht vernachläßigt, sucht auf diesem, jetzt so gebräuchlichen Wege eine Lebensgefährtin. Auf Vermögen wird gar kein Anspruch gemacht, dagegen wird sehr auf Liebenswürdigkeit des Geistes, Güte des Herzens, häuslichen Sinn, wissenschaftliche Bildung und ein ansprechendes Aeußere gesehen. Die größte Diskretion wird zugesichert und geneigte Offerten wollen die geehrten Damen gefälligst franco Y—Z. No. 56 poste restante Lauban einsenden.

Ein Rittergut in Schlesien wird gegen ein Haus in Breslau oder auch gegen ein kleineres Gut zu vertauschen gesucht. Dasselbe hat 1327 Morg. Acker, 350 M. Wiesen und 800 M. gutbestandenen Forst. Die Gebäude sind vorzüglich, namentlich das Schloß. Der Kaufpreis ist 115,000 Rtlr.

Ein dergleichen mit 400 Morg. Aeckern, 80 M. Wiesen und 1000 M. Forst, deren schlagbare Hölzer 30—40,000 Rtlr. Werth haben, die Gebäude sind sämmtlich massiv. Der Preis 65,000 Rtlr. Näheres an reele Selbstkäufer durch den Oekonomie-Inspektor **Rothe** zu Sorau in der Nieder-Lausitz.

Ein musikalisch gebildeter Elementarlehrer oder Kandidat des Predigtamts findet bei Unterzeichnetem als Hauslehrer bald eine angemessene Stellung.

Vielguth bei Bernstadt.

Kriebel, Pastor.

Bad Humboldt's-Au.

Das Baden hört hier mit Ende dieses Mts. auf und beginnt wiederum mit dem 1. März.

Breslau, den 22. September 1849.

Direktorium der Waldwoll-Fabrik.

Ein gebildetes Mädchen aus anständiger Familie wünscht eine Stelle anzunehmen in irgend einem Familien-Kreise, sei es nun zur Aushülfe, oder Leitung der Wirthschaft, wie auch zur Beaufsichtigung der Kinder, oder zum geselligen Umgange und Pflege einer ältlichen Dame. Näheres hierüber unter der Adresse **E. F.** poste restante Breslau.

Pensions-Anzeige.

Zwei Knaben, welche das hiesige katholische Gymnasium besuchen wollen, können in einer Familie in der Nähe des Gymnasiums unter soliden Bedingungen in Pension genommen werden. Näheres Schuhbrücke 47, 1 Stiege.

Offenes Unterkommen. Bald antreten kann ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, der die Colonialwaaren-Handlung erlernen will. Näheres bei Herrn

Tralles, Messergasse Nr. 39.

Eine höchst anständige und gebildete junge Dame sucht als Wirthschafterin ein Engagement. Näheres bei

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Frische schönste Cataneser und Puglieser Citronen, das Hundert 3 Rtlr. und darunter, im Einzelnen pro Stück 8 bis 9 Pf., eben so Apollo-Kerzen, pro Pfd. 10 1/2 Sgr., offerirt:

Jos. Titze,
im Eckgewölbe der Reuschen Straße und der Hinterhäuser Nr. 48/49.

Ganz frische Großvögel,

das Paar 4 Sgr., empfiehlt:

Frühling, Wildhändlerin,
Ring Nr. 24, im goldnen Becher.

Jauersche Bratwurst

empfiehlt:

Carl Brieger,

Ohlauer-Straße Nr. 38,
zu den 3 Kränzen genannt.

Elbinger Neunaugen

in 1/16 Fäßchen offerirt:

Theodor Kretschmer,

Karlsstraße Nr. 47.

Elbinger Neunaugen

von heut eintreffender neuer Zufuhre offerirt in 1/8 u. 1/16 Gebinden, sowie stückweise billiger als bisher:

C. J. Bourgarde,

Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Gasäther,

à Pfd. 4 1/2 Sgr., bei Quantitäten billiger, ist fortwährend bei Herrn T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30, zu haben.

C. F. Capaun in Masselwitz.

Ein kleiner Spitzhund, grau und schwarzen Haaren, halb geschoren, ist abhanden gekommen. Wer denselben Universitäts-Platz Nr. 16 eine Stiege hoch abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Eine Wachtelhündin hat sich vor einigen Tagen zu mir gefunden, die ich gegen Erstattung des Kostgeldes und Insertionsgebühren dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgebe.

Gottlieb Wolff,
Haushälter, Junkernstr. Nr. 6.

Zu vermiethen und Termin Michaelis d. J. zu beziehen:

1) Schmiedebrücke Nr. 40 die 3te Etage, aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend;
2) Gräupnergasse Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen;
3) Gräupnergasse Nr. 3 desgleichen;
4) Basteigasse Nr. 6 zwei Wohnungen par terre, aus Stube, Alkove, Küche und Beigelaß best hend;
5) Albrechts-Straße Nr. 45 a) eine geräumige Hofwohnung, b) ein Verkaufsgewölbe, c) ein Pferdestall;
6) Mäntler-Straße Nr. 9 mehrere kleine Wohnungen;
7) Gellhorn-Gasse Nr. 1 desgleichen;
8) Gellhorn-Gasse Nr. 3 desgleichen;
9) Margarethen-Gasse Nr. 10 a) die Töpferei nebst dazu gehöriger Wohnung, b) mehrere kleine Wohnungen;
10) Seminar-Straße Nr. 4 und 5 a) ein Garten, b) eine kleine Wohnung;
11) Weidendamm Nr. 5 a) Stallung zu 4 Pferden nebst Heuboden und Remise, b) eine kleine Wohnung;
12) Albrechts-Straße Nr. 48 a) eine Stube nebst Küche in der 1sten Etage, b) der Hausraum, c) eine Werkstatt;
13) Kloster-Straße Nr. 1 d. a) ein geräumiges Souterrain-Lokal, b) zwei kleine Wohnungen;
14) Laurentius-Platz Nr. 1 mehrere kleine Wohnungen;
15) Laurentius-Platz Nr. 14 desgleichen;
16) Ufergasse Nr. 28 a) mehrere kleine Wohnungen, b) ein Garten, c) eine Bäckerei;
17) Ohlauer Straße Nr. 50 zwei kleine Wohnungen;
18) Ohlauer Straße Nr. 41 eine möblirte Stube in der 2ten Etage vorn heraus;
19) Bischofs-Straße Nr. 9 ein Keller;
20) Ohlauer Straße Nr. 23 mehrere kleine Wohnungen;
21) Ufergasse Nr. 37 desgleichen;
22) Ketzerberg Nr. 14 a) eine Wohnung in der 1sten und eine desgleichen in der 2ten Etage, jede aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß bestehend; b) mehrere kleine Wohnungen, c) ein Garten;
23) Ursuliner-Straße Nr. 4 eine kleine und eine mittlere Wohnung;
24) Ursuliner-Straße Nr. 2 mehrere kleine Wohnungen;
25) Albrechts-Straße Nr. 40 die 2te und 3te Etage, jede aus 2 Stuben, Alkove und Küche bestehend;
26) Neue Gasse Nr. 8 a) die Restaurations-Lokale nebst Garten, b) eine Feuerwerkstatt, c) zwei Remisen, d) ein Pferdestall;
27) Kloster-Straße Nr. 49 a) mehrere kleine und mittlere Wohnungen, b) die Fleischerei;
28) Hintermarkt Nr. 1 a) ein Verkaufsgewölbe par terre, b) eine mittlere und eine kleine Wohnung;
29) Weiden-Straße Nr. 3 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
30) Hummerei Nr. 31 desgleichen;
31) Graben Nr. 42 desgleichen;
32) Seitenbeutel Nr. 16 a) desgleichen, b) eine Tischlerwerkstatt;
33) Hirschgasse Nr. 6 a) mehrere kleine Wohnungen, b) ein an der Oder gelegener geräumiger Waaren-Lagerungsplatz.

Administrator **Kusche,**
Altbüßer-Straße Nr. 47.

Ohlauer Straße Nr. 8
ist ein Lokal für eine Buchdruckerei oder lithogr. Institut zu Michaelis oder Weihnachten d. J. zu vermiethen. Näheres beim Haushälter daselbst und Neue Taschenstr. 4 eine Treppe hoch.

Gartenstraße Nr. 34 sind Wohnungen von 4 Stuben nebst Pferdestall zu beziehen.

Im neuerbauten Hause, Schuhbrücke Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße, ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß bestehende und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Breitestraße Nr. 41 ist in der Belletage eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Taschenstraße Nr. 6 ist täglich Abends um 9 Uhr, Milch wie sie von der Kuh kommt, das Quart für 1 Sgr., Sahn und ordinäre Milch zu verschiedenen Preisen zu haben bei

Julie Sperner.

Eine Stube nebst Vorkabinet im zweiten Stock vorn heraus ist an einen einzelnen soliden Miether sogleich oder Term. Weihnachten d. J. am Rathhause (Riemerzeile Nr. 19) zu überlassen.

Zwei möblirte Zimmer sind zu vermiethen Oderstraße Nr. 14, 1 Treppe.

Agnes-Straße Nr. 9 ist der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör, zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen.

Holst. Austern bei Ed. Ostwald.

Der ehrliche Finder einer am Schweizerhause verlornen goldnen Granatbroche wird gebeten, selbige gegen Belohnung Riemerzeile Nr. 14 par terre abzugeben.

Ein Haus in einer Provinzialstadt, mit Spezerei-Handlung und Acker, ist unter höchst soliden Bedingungen sofort zu verkaufen, oder auf ein Haus in Breslau oder Gütchen zu vertauschen. Auskunft ertheilt Herr Kommiss. **Alexander**, Kupferschmiedestraße Nr. 12.

Eine Besitzung,
aus einem geräumigen Wohnhause und einem geräumigen Garten bestehend, vorzugsweise in der Schweidnitzer, Ohlauer oder Nikolai-Vorstadt gelegen, wird zu kaufen gesucht. Adressen mit genauer Angabe der Lokalität und des geforderten Preises werden Karlsstraße Nr. 2, 1 Treppe hoch, rechts, erbeten.

Veredelte Obstbäume von jeder Sorte und in jeder beliebigen Quantität offerirt das Dominium **Klein-Masselwitz.** Näheres beim Ziergärtner **Krätzig** daselbst.

Ein im Material-Geschäft routinirter **Handlungs-Commis** sucht ein baldiges Engagement durch den Agent **E. Leubuscher**, Nikolaistraße Nr. 31.

Ein Kapital von 40,000 Rthl. ist auf Hypotheken, jedoch nicht unter 5000 Rthl., desgleichen 10,000 Rthl. und 2000 Rthl., wo möglich zur ersten Stelle und gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen.

F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

Tauenzienstraße Nr. 12 sind im ersten Stock drei Zimmer, Küche im Entree nebst Beigelaß, im zweiten Stock ein Zimmer, Küche im Entree nebst Beigelaß, par terre ein Gewölbe aus drei Piecen, eine kleine Wohnung aus einem Zimmer und einer Küche bestehend, ferner ein Milch-Verkaufs-Keller, eine Remise mit Keller für 2 Wagen und ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Von den übrigen Annehmlichkeiten wolle man sich gefälligst in loco überzeugen, ebenso davon, daß in dem Brunnen auf dem Hofe sich das reinste Quellwasser befindet.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Gutsbesitzer Graf von Reichenbach aus Schönwald. Gutsbesitzer von Reinersdorff-Paczinski aus Stradam. Gutsbesitzer Müller aus Kattowitz. Gutsbesitzer Graf von Nostitz a. Gorkau. Schauspieler Wohlbrück und Professor Lewy aus Berlin. Kaufmann Herber aus Hamburg. Kaufleute Seifert und Reiner aus Krakau. Kaufmann Stralof aus Schweidnitz. Herr Parkenson aus London. Inspektor Rother aus Zduny.
Gutsbesitzer Graf von Potocki aus Reisen. Gutsbesitzer Dr. Bayer aus Kühnau. Gutsbesitzer von Böhm aus Wohlau. Kanzlei-Direktor Hachling aus Schweidnitz. Rittmeister Sattig aus Militsch. Kaufmann Buchholz aus Warschau. Freiin v. Ziegler aus Schwerin. Professor Hesse aus Giessen. Lieutenant von Heugel aus Berlin. Beamter Sarganke aus Pleß.

---

22. u. 23. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	28″ 0,13‴	27″ 11,73‴	27″ 10,89‴
Thermometer	+ 8,9	+ 5,5	+ 13,5
Windrichtung	NO	NNO	O
Luftkreis	heiter	heiter	halbheiter.

23. u. 24. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″ 10,48‴	27″ 9,97‴	27″ 9,25‴
Thermometer	+ 7,7	+ 5,3	+ 13,4
Windrichtung	NNO	NO	O
Luftkreis	kl. Wolk.	heiter	heiter.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 24. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	55 Sg.	52 Sg.	48 Sg.
Weizen, gelber	53 "	50 "	46 "
Roggen	29 "	27½ "	26 "
Gerste	23 "	21½ "	19½ "
Hafer	15½ "	14 "	13 "
Rothe Kleesaat		8½ b. 11⅓ Thl.	
weiße "		5½ b. 11¼ "	
Spiritus		6½ Gld.	
Rüböl, rohes		15 Thlr. bez.	

Zink ab Gleiwitz 4 Thlr. 3 Sgr., loco 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bez.
Rapps 106. 103. 101.
Rübsen 93. 91. 89.

Empfehlenswerthe Schulbücher
aus dem Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln.**

Anthologie, deutsche, zum Erklären und Deklamiren in Schulen. 6te, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 8. kart. 1 Rtlr.
Auszug aus der heiligen Schrift, dem lutherischen Katechismus und dem Breslauer Gesangbuch. 3te Auflage. 8. 5 Sgr.
Bräuer, Auszüge aus dem Zeichnen-Unterricht von Hippius. Mit 4 Tafeln in Steindruck. 8. broch. 15 Sgr.
Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.
— — Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. 10 Sgr.
Gebete und Lieder bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauche der lernenden Jugend in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. 12. 3 Sgr.
Gebete und Lieder zum Gebrauche der Studirenden auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien in Schlesien gesammelt. 2 Hefte. 9te mit einem Anhange verm. Auflage. 16. 6 Sgr.
Geiser, Gebete und Lieder zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen. 2te Aufl. 10 Sgr.
— — ABC- und Lesebuch, 33ste mit einer Münz-, Maaß- und Gewichts-Tabelle vermehrte Auflage. 8. 2½ Sgr.
Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den 4 Jahreszeiten für Schule und Haus. 6te Aufl. 8. geh. mit Titelbild. 15 Sgr.
Harnisch, Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 34ste mit einer lithograp. Tafel englischer und deutscher Current-Schrift verm. Auflage. 8. 2 Sgr.
— — Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen. 10te Auflage. 8. 10 Sgr.
Hauptsprüche der heiligen Schrift, nach den gewöhnlichen Sonntags- und Fest-Evangelien geordnet. Zum Gebrauche der Stadt- und Landschulen. 3te Aufl. 8. 3 Sgr.
Katechismus, Dr. M. Luthers, mit Bibelsprüchen, nebst den Evangelien und Episteln 5te Auflage. 8. 3½ Sgr.
Knüttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert. Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen. 2te Auflage groß 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.
Lesebuch, allgemeines, für Stadt- und Landschulen. Auch unter dem Titel: Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen in Schlesien. 42ste Aufl. 8. 10 Sgr.
Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburg-preußischen Geschichte. Zum Gebrauch in Volksschulen. 3te Aufl. 8. 7½ Sgr.
— — Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. 2te Aufl. 12½ Sgr.
Morgenbesser, biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 28ste Aufl. 8. 6 Sgr.
— — Aufgaben zur Erlernung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. 1s Heft. 7te Aufl. 8. 5 Sgr. 2s Heft. 5te Aufl. 8. 5 Sgr. 3s Heft. 3te Aufl. 8. 5. Sgr. Die dazu gehörende Auflösungen Heft 1—3, à Heft 2½ Sgr.
Schnabel, Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. Nebst einigen Uebungsblättern zum Schreiben, zur Bechäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 9te Auflage. 8. 3 Sgr.
— — Zweites Buch für Kinder, oder Lese-Uebungen zur Bildung des sittlichen Gefühls zur Uebung der Denk- und Urtheilskraft. 3te Aufl. 8. 8 Sgr.
Scholz, Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien. Mit einer Karte von Schlesien. 3te Aufl. 8. 4 Sgr.
— — systematische Uebersicht des Thierreichs. Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. 4 Sgr.
— — das Wissenswürdigste aus der Mineralogie für die Volksschulen Schlesiens. 8. 4 Sgr.
— — das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen. 8. 1s Bdch. 12½ Sgr. 2s Bdch. 12½ Sgr.
Thiemann, Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache für Anfänger. 4te Auflage. 8. 7½ Sgr.
Ulrich, Aufgaben fürs Tafelrechnen in zahlreichen Schulklassen, mit der nöthigen Erklärung bearbeitet. 4te Aufl. 8. 5 Sgr. Auflösungen dazu 2 Sgr.
Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauch in höheren Unterrichts-Anstalten. 6te Auflage groß 8. 1 Thlr. 15 Sgr.
Wicher, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Mit 8 Figurentafeln. 8. 1 Rtlr. 5 Sgr.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A.	Güter-Züge	12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 Uhr, 1 Uhr, 5 Uhr 30 Min. / 6 Uhr 18 Min., 1 Uhr 18 Min., 7 Uhr 45 Min.		
Abg. von	Schweidnitz		6 Uhr 15 Min., 1 Uhr 15 Min., 7 Uhr 40 Min. / zum Anschluß nach Freiburg: Abends 6 Uhr 40 M.		

Auktionen in Breslau.

25. September Nachmittags 2 Uhr am Schlachthof Nr. 3: Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und ein Flügel-Instrument.
26. September Vormittags 9 Uhr, Klosterstraße Nr. 1 eine Partie gute Möbel, 4 Büche.-Schränke, ein Schlitten rc.

Börsenberichte.

Paris, 21. September. 3% 56. 20. 5% 89. 15.

Breslau, 24. September. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95¼ Gld. Oesterreichische Banknoten 93⅙ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 100½ Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 106½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 89¼ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gl., neue 3½% 89 11/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95 Br., Litt. B. 4% 99 Br., 3½% 90¾ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94⅔ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 82¼ Br. Oberschlesische Litt. A. 106¼ Gld., Litt. B. 103½ Gld. Krakau-Oberschlesische 61¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 85 Br. Köln-Mindener 94 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49¾ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142½ Br. Berlin 2 Monat 99¼ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149 11/12 Gl., k. Sicht 151¼ Br. London 3 Monat 6. 26½ Br. Paris 2 Monat 80⅚ Gld.

Wochenbericht der Berliner Börse.

Wenngleich die jüdischen Feiertage hemmend auf das Geschäft der Börse wirkten, sind die Kourse dennoch mehrere Prozente gestiegen. Gewinn-Realisirungen drückten seit einigen Tagen wiederum die Aktien-Kourse, Fonds behaupteten sich jedoch fest. Wie es scheint, wird die Hausse ihren weiteren Fortgang nehmen, indem zu den niedrigen Notirungen Abgeber fehlen, das Weichen sich überhaupt nur auf einzelne Aktien, als: Bergisch-Märkische 3% und Nordbahn ½% beschränkte. Dagegen sind sämmtliche Fonds und Prioritäts-Aktien mehr oder weniger in dieser Woche ½ à 1%, Eisenbahn-Aktien desgleichen ½ oder 1% gestiegen.

Getreide. Weizen in Folge besser englischer Berichte auch hier höher bezahlt und Manches darin gehandelt, loco mit 49 bis 56 Thlr. nach Qualität bezahlt.

In Roggen fand dagegen weniger Verkehr statt, trotzdem er außerhalb und hier höher bezahlt wurde, loco 26 bis 28 Thlr., pro September Oktober 25½ à ¼ Thlr., pro Frühjahr 27½ Thlr. bez. und Br.

Rüböl matt, loco 14½ Thlr. Br., pro September Oktober 14 5/12 Thlr. Br.

Spiritus anfangs flau, heute etwas besser, loco 14¼ à ⅓ Thlr., pro September Oktober 13⅚ à ⅞ Thlr., pro Frühjahr 15⅛ à ¼ Thlr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.